

EIN-BLICK

Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz Schwerpunkte und Aktionen 2009

Die Senatorin für Arbeit, Frauen,
Gesundheit, Jugend und Soziales



Freie
Hansestadt
Bremen

Der Senator für
Wirtschaft und Häfen



Freie
Hansestadt
Bremen

VORWORT



Ingelore Rosenkötter



Martin Günthner

SIND Lebensmittel belastet? Wie sicher ist die Geldanlage? Ist das Kleingedruckte fair? Machen mich meine Arbeitsbedingungen krank? – Viele Bremerinnen und Bremer werden sich solche oder ähnliche Fragen immer wieder bei der einen oder anderen Gelegenheit stellen. In einer Welt, in der Warenströme, Produktionsbedingungen und Produkte immer komplizierter werden, kann der Einzelne sich daraus ergebende Probleme in der Regel nicht vollständig einschätzen.

Deshalb ist es ein wichtiges politisches Ziel, den Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz so zu stärken, dass Gefahren für jeden von uns minimiert werden. Darin sieht der Senat eine besondere Verpflichtung. Das Land Bremen setzt sich auf Bundesebene, im Rahmen der Verbraucherschutzministerkonferenz sowie auf Ebene der Europäischen Union ein, um Verbraucherpolitik aktiv zu gestalten. Darüber hinaus ist sich die bremische Politik der besonderen Bedeutung umfassend informierter und gut beratener Verbraucherinnen und Verbraucher bewusst. Diesem Ziel trägt die Freie Hansestadt Bremen auch dadurch Rechnung, dass sie die institutionelle Verbraucherarbeit fördert, wobei insbesondere die Verbraucherzentrale zu nennen ist.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe der staatlichen Überwachungsbehörden im Lande Bremen, die Vorgaben umzusetzen. Allerdings kann die Öffentliche Hand

Sicherheit nicht allein gewährleisten. Vielmehr müssen sich die Unternehmen selbst verpflichten, für die Sicherheit und Gesundheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern, von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Sorge zu tragen.

Es gilt, Eigenverantwortung der Unternehmen ebenso zu stärken wie schwarze Schafe zu identifizieren und zur Verantwortung zu ziehen. Neben der Pflicht des Unternehmers und der Möglichkeit der Überwachungsbehörden lässt sich Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz aber nur dann weiter verbessern, wenn die Bürger und Bürgerinnen - also Sie - gut informiert sind.

Dabei soll Ihnen dieser Bericht helfen, indem er Schwerpunkte des behördlichen Verbraucher- und Arbeitnehmerschutzes des vergangenen Jahres anschaulich präsentiert. So können auf die anfangs gestellten Fragen Antworten gegeben werden. Damit stärken wir auch ein Stück weit den Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz.

Ingelore Rosenkötter
Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Martin Günthner
Senator für Wirtschaft und Häfen

18

Ab dem 1. Januar 2010 müssen
Finanzdienstleister ein schriftliches
Beratungsprotokoll erstellen



34

Initiative gegen Risiken und
Nebenwirkungen am Arbeitsplatz



Lieber nur Milch und Zucker –
gemeinsam gegen unerwünschte
Stoffe im Kaffee

12



INHALT

- 03** Vorwort
- 06** Ein-Blick
- 08** Denn sie wissen, was sie tun...
- 10** Von Mängeln und Missständen
- 12** Uns interessiert die Bohne
- 18** Protokollpflicht für Banken
- 24** Kein Abschluss unter dieser Nummer

Schwein gehabt: Übung gegen Maul- und Klauenseuche verlief erfolgreich

60



68 US-Import von Sportbooten kann teuer werden. Überraschungen bei Überwachungsaktion.

© Halina Zaremba/pixelio.de



46

Regional und fair gehandelt – verstärkter Einsatz von Bio-Lebensmitteln in öffentlichen Einrichtungen

52

Ein Virus geht um die Welt. Schweinegrippe beschäftigt Gesundheitsamt



- 28** Sicher und gesund am Arbeitsplatz
- 34** Risiken und Nebenwirkungen minimieren
- 38** Spannungsreiche Zukunft
- 42** Augen auf beim Heizölkauf!
- 46** Biostadt Bremen
- 52** Schwerpunkt Schweinegrippe
- 56** Grippe-Mittel: Vorräte eingelagert

- 60** Nichts zu meckern
- 64** Produkte unter der Lupe
- 68** US-Import Sportboote
- 72** Gute Hygiene wird Praxis
- 74** Impressum

EIN-BLICK

Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz
Schwerpunkte und Aktionen 2009

EIN-BLICK

Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz Schwerpunkte und Aktionen 2009



BEHÖRDEN schreiben Berichte – um schwarz auf weiß eine eigene Leistungsbilanz zu haben, um gesetzlichen Pflichten zu genügen und um gegenüber Politik und Öffentlichkeit ihr Handeln transparent zu machen. Dies gilt auch für die Dienststellen des Senats der Freien Hansestadt Bremen, die sich mit Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz befassen. Alle unsere Berichte finden Sie unter www.verbraucherschutz.bremen.de

DIE JAHRESBERICHTE sind umfangreiche Werke, die mitunter auf Grund der komplexen Datenerhebung nicht vor Mitte des folgenden Jahres vorliegen. Alle Themen des Verbraucher- und Arbeitnehmerschutzes der Ressorts für Wirtschaft und Gesundheit erfordern zusammen mehrere 100 Seiten. Wir möchten Sie aber zusätzlich aktueller und konzentrierter informieren – insbesondere darüber, wo wir 2009 besondere Schwerpunkte beim Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz gesetzt haben. Dazu bieten wir Ihnen eine neue Form an: Jede Dienststelle stellt ausgewählte Ergebnisse oder Projekte des Jahres 2009 kurz nach Jahresende vor – zusammengefasst auf einen Blick.

SELBSTVERSTÄNDLICH wird es die kompletten Jahresberichte weiterhin geben, in denen Sie mehr Informationen zu den jetzigen Themen finden. Diese werden Ihnen wie gewohnt im Laufe des Jahres vorgestellt.

WIR hoffen, Ihnen mit dieser Broschüre einen interessanten und präzisen „Ein-Blick“ in unsere Arbeit und unser Engagement für einen guten und erfolgreichen Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz zu bieten.

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit,
Jugend und Soziales
- Abteilung Gesundheit -
Der Senator für Wirtschaft und Häfen
- Referat Umwelt- und Klimaangelegenheiten,
Agrarwirtschaft, Verbraucherangelegenheiten -
Landeseichdirektion Bremen
Gesundheitsamt Bremen
Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene
und Veterinärmedizin
Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und
Veterinärdienst des Landes Bremen

DENN SIE WISSEN, WAS SIE TUN...

Kontrolliertes Risiko zahlt sich für alle aus

Arbeitnehmerschutz und Verbraucherschutz zu stärken ist ein erklärtes Ziel des Gesundheitsressorts des Senats der Freien Hansestadt Bremen. Arbeitnehmerschutz und Verbraucherschutz sind zwar keinesfalls gleichzusetzen, aber trotz aller Unterschiedlichkeiten bieten sich zahlreiche gemeinsame Ansätze. Nachdem Ende 2008 das Referat „Arbeitsschutz, technische Sicherheit, Eichwesen“ mit den Fachdiensten für Arbeitsschutz, der Eichbehörde und des Gewerbeaufsichtsamtes in die Abteilung Gesundheit eingegliedert wurde, haben wir gemeinsam eine übergreifende Strategie für unsere Arbeit entwickelt, die unter www.verbraucherschutz.bremen.de nachzulesen ist. Ein darin formuliertes gemeinsames und wichtiges Ziel ist es, sich bei möglichst allen Überwachungstätigkeiten an dem jeweiligen Ri-



siko, das von den Betrieben für die Gesundheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausgeht, zu orientieren. Je höher das Risikopotential, desto häufiger wird kontrolliert.



© Konrad Harmelink/pixelio.de



© Herdi Lachmann/pixelio.de

Ein Badegewässer ist anders zu beurteilen als ein fischverarbeitender Betrieb. Das risikoorientierte Prinzip wird durchgängig umgesetzt.

Dazu schätzen wir einerseits das Risiko ein, das sich aus der Art des Betriebes oder der Gefährlichkeit der Produktion ergibt: Ein Betrieb, der Hackfleisch herstellt, birgt ein höheres hygienisches Risiko als ein Betrieb, der Zucker bearbeitet. Die Arbeit am Hochofen im Stahlwerk ist gefährlicher als ein Büroarbeitsplatz.

Andererseits betrachten wir die „Performance“ des Betriebes. Fallen bei der Überwachung Hygienemängel auf? Werden die Arbeitsschutzbestimmungen eingehalten? Gibt es ein qualitätsgesichertes Eigenkontrollsystem? Wie ist die Zuverlässigkeit des Unternehmers in den letzten Jahren einzuschätzen? – Antworten auf diese Fragen entscheiden über die Einstufung des Betriebes.

Für die einzelnen Überwachungsaufgaben unterscheiden sich die jeweiligen Kriterien natürlich: Ein Badegewässer ist anders zu beurteilen als ein fischverarbeitender Betrieb. Aber das risikoorientierte Prinzip wollen wir durchgängig umsetzen. Bei der Kontrolle im Arbeitsschutz, bei der Überwachung der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung oder bei der Trinkwasserkontrolle haben wir ein solches System bereits. Im Ergebnis erhalten wir so Gewichtungen in Form von Punkten oder anderen Indikatoren, an denen sich die künftige Überwachungsfrequenz orientiert. Auffällige Betriebe werden häufiger aufgesucht, Unternehmen, die ein belegbares Qualitätsmanagement oder Arbeitsschutzkonzept haben, entsprechend seltener.

Dies macht unsere Arbeit spürbar effektiver als ein Vorgehen nach dem „Gießkannen-Prinzip“. Durch die Konzentration auf weniger Betriebe stieg dort, wo eine Risikoorientierung eingeführt wurde, die Zahl der Beanstandungen, bevor sie später erfreulicherweise wieder sank. Dies zeigt, dass wir die richtigen Betriebe erfasst haben.

Aber auch das Unternehmen profitiert von diesem System: Ohne Mängel hat es weniger Last mit den Kontrolleuren. Auch dies ist ein Ansporn, sich zu verbessern und damit Kosten und Ärger zu sparen.

Wir meinen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht haben, zu erfahren, welches Risiko wir in den einzelnen Betrieben ermittelt haben beziehungsweise wie oft wir sie kontrollieren. Deshalb prüfen wir zurzeit zusammen mit der Verbraucherzentrale Bremen, unter welchen rechtlichen Bedingungen und für welche Betriebsarten wir unsere Überwachungsergebnisse so aufbereiten können, dass sie für Verbraucher und Verbraucherinnen von Nutzen sind. Wir sind optimistisch, erste Ergebnisse 2010 ins Netz stellen zu können.

Dr. Matthias Gruhl
Abteilungsleiter Gesundheit

VON & MÄNGELN MISSSTÄNDEN

Der Umgang mit „schwarzen Schafen“ im Lande Bremen

IM Rahmen der Überwachung von Lebensmittelbetrieben im Land Bremen werden Kontrolleuren und Kontrolleure des Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienstes (LMTVet) regelmäßig mit Betrieben konfrontiert, die dauerhaft gravierende Mängel aufweisen. Dabei ist die ganze Bandbreite vertreten – von der Bäckerei über den Imbiss bis zum Supermarkt. Diese Mängel nachhaltig zu beheben und den Betrieb in einen akzeptablen Hygienezustand zu versetzen, stellt sich häufig als sehr schwierig und zeitaufwändig, manchmal sogar als nicht umsetzbar heraus.



DIE Ursachen dafür sind vielschichtig und reichen von Sprachschwierigkeiten oder mangelndem Hygieneverständnis bis zu persönlicher Lethargie oder vorsätzlicher Ignoranz der Unternehmer/innen. Um diese „Problembetriebe“ in den Griff zu bekommen, haben wir 2009 ein spezielles Programm entwickelt und mit der Umsetzung begonnen. Erste positive Ergebnisse geben uns recht.

Das Konzept in Kürze:

JEDER der 15 in Bremen und Bremerhaven beschäftigten Lebensmittelkontrolleur/innen ermittelt in seinem Überwachungsbezirk drei Problembetriebe mit möglichst unterschiedlichen Ursachen. Die Probleme mit diesen Betrieben werden schriftlich festgehalten und ihr Zustand wird bei der ersten Kontrolle – durch je zwei Kontrolleuren/innen (Vier-Augen-Prinzip) – auch durch Fotos dokumentiert. Und es wird eine aktuelle Risikobewertung vorgenommen. Der Gewerbetreibende erhält eine erste angemessene Frist, um gravierende hygienische und/oder bauliche Mängel abzustellen. Anschließend werden Ziele für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen in jedem Betrieb definiert.

SIEHT der Kontrolleur das Ziel als erreicht an, wird erneut nach dem Vier-Augen-Prinzip kontrolliert mit einer neuen Risikobeurteilung. Der Betrieb wird danach planmäßig überwacht und es wird dokumentiert, ob sich der erreichte Hygienestatus verändert hat oder gehalten werden kann.

ALLE Zielvorgaben, jede Kontrolle, der Schriftverkehr, Fotos, Aktennotizen und andere Aktivitäten werden zentral dokumentiert und somit transparent. Nach einem Jahr erfolgt ein erster Zwischenbericht über die Umsetzung des Programms.

Amtstierarzt Peter Drewes,
Abteilungsleiter Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Tierseuchenbekämpfung beim Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet)



Eingeweichte Enten, Fischreste, verdreckter Pizzaofen.
Nachhaltige Mängelbehebung ist das Ziel.





UNS INTERESSIERT DIE BOHNE

Zusammenarbeit bei Kontrollen am Beispiel von Kaffee

BREMEN ist ein großer Kaffeeimporteur und Kaffeeverarbeiter. Deshalb hat sich das Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin (LUA) zum Kompetenzzentrum für Kaffee, Tee, Kakao und Schokolade entwickelt. Seit 2004 werden in einer Kooperation mit Niedersachsen auch die dort entnommenen Kaffee-, Tee- und Kakao-Proben in Bremen untersucht. Bei Bedarf leisten wissenschaftliche Mitarbeiter des LUA auch Unterstützung bei der Überwachung von Herstellerbetrieben.



Der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet) und das Landesuntersuchungsamt arbeiten eng zusammen. Dies soll am Beispiel zweier unerwünschter Stoffe dargestellt werden. Dabei handelt es sich um das Schimmelpilzgift Ochratoxin A (OTA) und das Acrylamid, das beim Rösten und Fritieren von Lebensmitteln entsteht.

© Gitti Moser/pixelio.de





© R. Jürgens/pixelio.de



© motograf/pixelio.de



© knipseline/pixelio.de

SCHIMMELPILZGIFT IN KAFFEE

DURCH ANALYSEN und Überwachung waren Mitte der 90'er Jahre hohe OTA-Werte unter anderem in Roh- und zum Teil auch Röstkaffees aufgefallen. OTA wurde als krebserregend und genotoxisch beim Menschen eingestuft, die Gehalte mussten möglichst schnell soweit wie technisch machbar reduziert werden.

Zuerst wurde eine Bestandsaufnahme der Roh- und Röstkaffees im Lande Bremen gemacht. Der internationale Kaffee Verband (ICO) und die Welternährungs-Organisation (FAO) haben weltweite Programme aufgelegt, um OTA-Gehalte bei Erzeugern und Verarbeitern zu reduzieren. Dies führte dazu, dass die Belastungen kontinuierlich sanken.

Untersuchungen in Bremen ergaben eine Verminderung der Gehalte um circa 50 Prozent bei der Verarbeitung (Säubern und Rösten etc.) aber auch eine Abhängigkeit von den Lieferländern. So waren Rohkaffees zum Beispiel aus Kenia und Peru deutlich höher belastet als aus Kolumbien und Brasilien.



ABFÄLLE aus der Verarbeitung waren so hoch belastet, dass die eingeschaltete Futter-mittelüberwachung diese nicht mehr als Tierfuttermittel zulassen konnte. Da Schimmelpilzgifte wie OTA in Nestern ungleichmäßig in der Rohware verteilt sind, müssen nach einer EG-Verordnung je nach Chargengröße geeignete Stichproben über die ganze Ladung von zum Beispiel 27 Tonnen Rohkaffee verteilt genommen werden. Nur dadurch ist ein abgesicherter Rückschluss möglich. Das LUA hat die Probenehmer der Hersteller und des LMTVet für die Praxis geschult, Kurzanleitungen und Formulare entwickelt und zur Verfügung gestellt.

Die Hersteller und Importeure wurden unterrichtet, dass diese aufwändigen Probenahmen auch bei Eigenkontrollen notwendig sind, damit diese anerkannt werden können. Die Messwerte in Bremer Rohkaffees waren anfangs (1995) recht hoch, konnten aber durch Reinigung, Verarbeitung und Vermischung mit unbelasteten Sorten deutlich gesenkt werden.

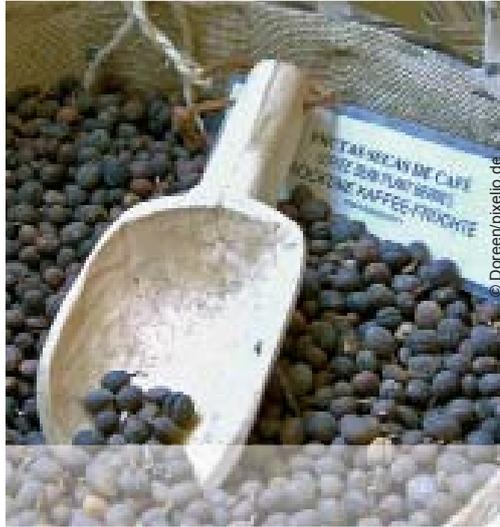
GESPRÄCHE zwischen allen Beteiligten (Herstellern, LMTVet und LUA) führten zur weiteren Verminderung der OTA-Werte. Mehrere Hersteller lassen bereits die Rohware auf OTA untersuchen, um belastete Ware aussortieren zu können. So sinken diese Werte seit Jahren langsam ab und unterschreiten die gesetzlichen Höchstmengen inzwischen deutlich.

Ziel ist und bleibt es, krebserregende und genotoxische Schadstoffe soweit wie technisch machbar zu reduzieren. Dabei arbeiten Überwachungsbehörden, untersuchende Ämter sowie Hersteller Hand in Hand und nicht gegeneinander.



Durch die gute Zusammenarbeit von Ämtern und Herstellern werden Schadstoffe soweit wie möglich reduziert.





Verbesserung
der Werte
durch längere
Lagerung

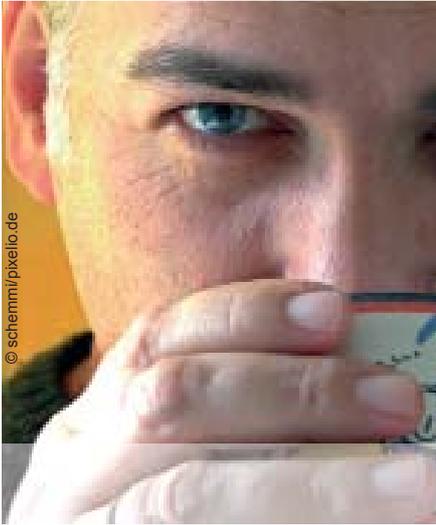
WENN ACRYLAMID ENTSTEHT

BEI ACRYLAMID handelt es sich um einen unerwünschten Stoff, der beim Rösten und Fritieren stärkereicher Lebensmittel wie Kaffee, Kartoffelchips, Lebkuchen und Frühstücks-Cerealien entsteht. Im Tierversuch haben sich hohe Acrylamid-Gehalte als krebserregend, erbgut- und nervenschädigend erwiesen. Ob dies auch auf Menschen zutrifft ist noch ungeklärt. Wegen der unklaren toxikologischen Beurteilung existieren bisher noch keine Höchstmengen.

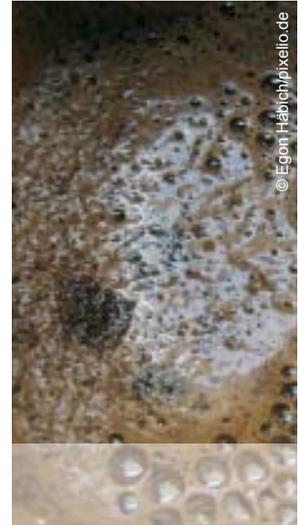
Aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes sollen die Acrylamid-Werte aber soweit wie technisch möglich gesenkt werden. Um dazu Anhaltspunkte zu haben, werden jährlich sogenannte Signalwerte für bestimmte Warengruppen ermittelt und festgelegt. Die Signalwerte sollen von 90 Prozent der Proben unterschritten und jedes Jahr gesenkt werden. Zur Zeit liegen sie für Röstkaffee bei 277 µg/kg (Mikrogramm pro Kilo), für löslichen Kaffee bei 937 und für Kaffeeersatz bei 801 µg/kg. Werden die Signalwerte überschritten, tritt die Überwachungsbehörde in einen sogenannten dynamischen Minimierungsdialo mit dem Hersteller. Dies beschreibt ein festgelegtes Verfahren, mit dem durch Rohstoffauswahl, Verarbeitungs- und Lagerungsbedingungen die Acrylamidgehalte unter den Signalwert gebracht werden sollen.



IM VERGANGENEN JAHR konnten der Mittelwert von 51 Röstkaffees von 227 µg/kg im Vorjahr um 25 Prozent auf 170 µg/kg gesenkt werden, auch wenn einzelne Proben den Signalwert noch erheblich überschritten. Diese Überschreitungen wurden durch einen Bremer Hersteller für einen milden Kaffee verursacht, der auch schon in den Vorjahren aufgefallen war. Der LMTVet und das LUA haben hier den Dialog verstärkt. Nach Herstellerangaben waren alle Möglichkeiten der Rohstoffauswahl und Verarbeitung erschöpft. Gemeinsam führten wir als Maßnahme eine längere Lagerung vor der Auslieferung ein: So baut sich Acrylamid in den ersten 4 Monaten um ca. 40 Prozent, in 6 Monaten um ca. 50 Prozent ab. Dies führt zwar zu erheblichen Mehrkosten, kann die Werte aber deutlich verbessern. Im kommenden Jahr soll der Erfolg dieser Maßnahme überprüft werden.



Viele große Bremer Markenfirmen mit weltweit gutem Ruf sind an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit interessiert.



ZUSAMMENARBEIT HAT SICH BEWÄHRT

NICHT NUR bei Kaffeeherstellern hat sich eine fachliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Herstellern und Importeuren sowie dem LMTVet und dem LUA bewährt. Dies gilt unter anderem auch für Bier, Wein, Tee, Schokolade, Cornflakes, Reis und Getreide. Beide Seiten erhalten tiefere Einblicke in die Probleme und die rechtlichen Vorgaben, aber auch in die Machbarkeit von Maßnahmen. Qualitätsgesicherte Eigenkontrollsysteme der Hersteller können den Aufwand und die Kosten der staatlichen Überwachung reduzieren. Für die Qualität ihrer Produkte sind Hersteller und Gewerbetreibende selbst verantwortlich.

Da gerade in Bremen viele große Markenfirmen mit weltweit gutem Ruf sitzen, sind diese an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit interessiert. Die richtige Mischung aus Vertrauen, persönlichen Kontakten und zielgerichteter fachlich begründeter Kontrolle führen hier zum Erfolg.

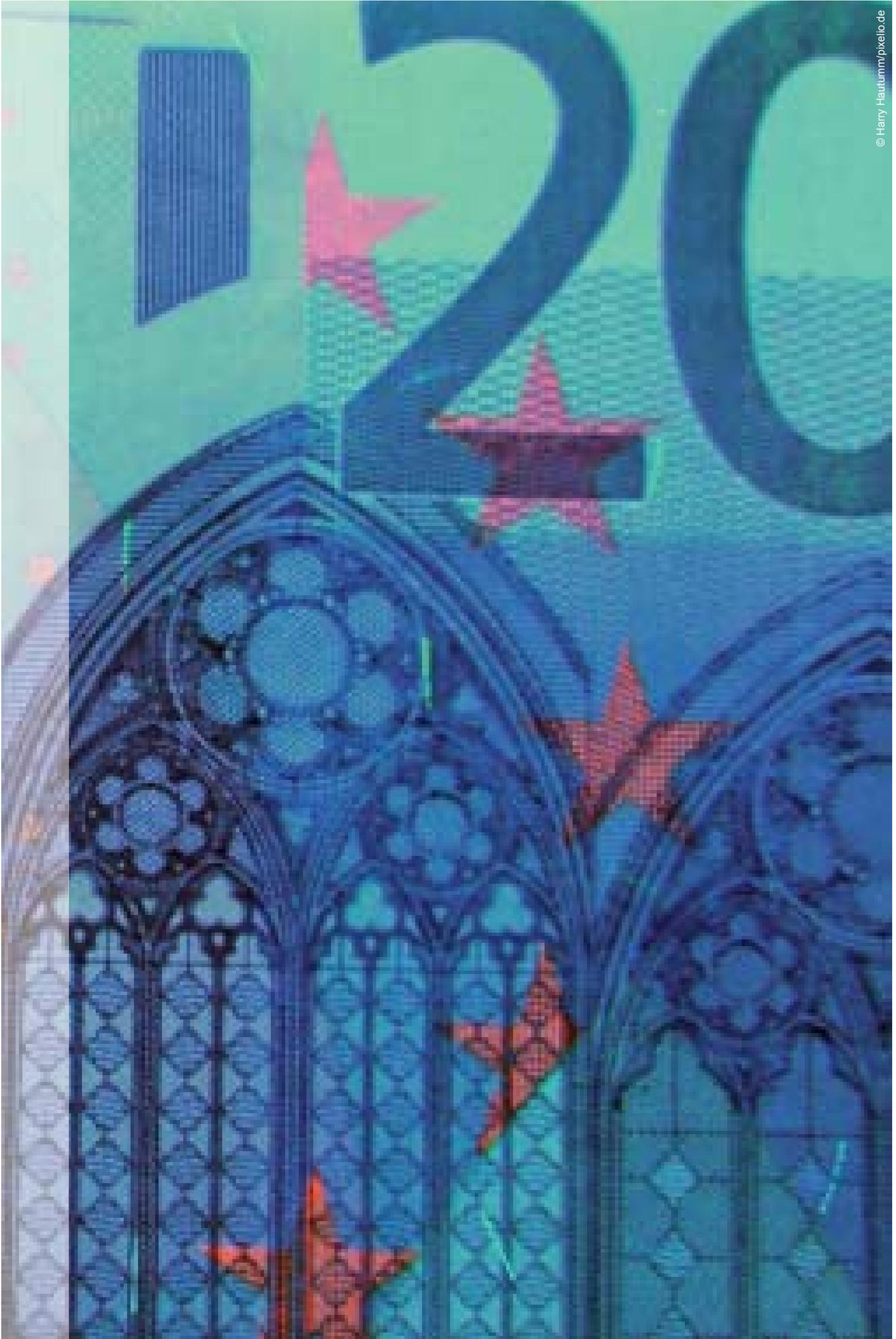


DIE GUTE Zusammenarbeit zwischen LMTVet und dem LUA verfestigt sich über die Abstimmung mit der vorgesetzten Dienststelle im Rahmen der gemeinsamen Proben- und Programmplanungen, den Auswertungen der Überwachungsmaßnahmen und dem gemeinsamen Jahresbericht. Die räumliche Nähe zwischen der Überwachungsbehörde, dem Untersuchungsamt und der vorgesetzten Dienststelle in Bremen, der regelmäßige Dialog und die daraus resultierende Möglichkeit zeitnah Problemlösungen erarbeiten zu können, hat da erhebliche Vorteile.

Dr. Bernd Gabel (LUA)
Peter Drewes (LMTVet)

© Gitti Moser/pixelio.de





PROTOKOLLPFLICHT FÜR BANKEN

Verbesserter Anlegerschutz durch Dokumentation der Finanzberatung

DIE FINANZMARKTKRISE und deren Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher sind immer noch spürbar und längst nicht vergessen. So verzeichnet die Verbraucherzentrale Bremen seit 2008 einen erheblichen und auch im Jahre 2009 anhaltenden zusätzlichen Beratungsbedarf. Auf Grund dieser Entwicklungen in Folge der Finanzkrise, hat der Senator für Wirtschaft und Häfen die öffentliche Förderung für die Verbraucherzentrale Bremen 2009 um 85.000 € erhöht.

© Andreas Morlok/pixelio.de



Damit konnte eine zusätzliche Stelle plus Nebenkosten für eine Fachberatung geschaffen werden. Des Weiteren setzt sich der Senator für Wirtschaft und Häfen für die Projektförderung des Bundes an die Verbraucherzentralen für „Maßnahmen des Wirtschaftlichen Verbraucherschutzes“ ein, um angesichts dieser Entwicklung auf den Finanzmärkten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Rolle der Verbraucherinnen und Verbraucher zu leisten.



IM Bundesrat und gegenüber europäischen Institutionen hat sich das Land Bremen für eine Verstärkung der Verbraucherrechte und die fortlaufende Überprüfung geltender Vorschriften im Hinblick auf die Durchsetzung von Verbraucherrechten eingesetzt. So wurden im Jahre 2009 wichtige gesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht.

AB dem 1. Januar 2010 müssen Finanzdienstleister über jedes Beratungsgespräch zu Wertpapieren ein schriftliches Beratungsprotokoll erstellen. Der Berater muss das Protokoll unterschreiben und dem Kunden aushändigen. Dies hat unverzüglich nach Abschluss der Anlageberatung zu erfolgen und in jedem Fall bevor die Anlageempfehlung, etwa die Empfehlung ein bestimmtes Wertpapier zu erwerben, umgesetzt wird. Bei telefonischer Beratung muss das Unternehmen dem Verbraucher ein vertragliches Rücktrittsrecht von einer Woche einräumen, falls der Wertpapierauftrag bereits vor Übergabe des Protokolls ausgeführt werden soll. Diese Dokumentationspflicht der Anlageberater besteht sowohl gegenüber dem Verbraucher als auch gegenüber der Aufsichtsbehörde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).



WESENTLICHE ELEMENTE DES BERATUNGSPROTO- KOLLS SIND:

- Anlass der Anlageberatung
- Dauer des Beratungsgesprächs
- Die der Beratung zugrunde liegenden Informationen über die persönliche Situation des Kunden einschließlich seiner Kenntnisse und Erfahrungen zu einzelnen Wertpapieren, seiner Anlageziele sowie der finanziellen Verhältnisse, die erforderlich sind, um ein für den Kunden geeignetes Produkt empfehlen zu können.
- Informationen über die Produkte und Wertpapiere, über die in der Anlageberatung gesprochen wurde.
- Anliegen, die der Verbraucher in der Anlageberatung nennt und seine Gewichtung.
- Die im Verlauf des Beratungsgesprächs erteilten Empfehlungen und die für diese Empfehlungen genannten Gründe.



DIES wird im Gesetz zur Neuregelung des Schuldverschreibungsrechts geregelt, das außerdem die Verjährungsfrist bei Schadensersatzansprüchen wegen Falschberatung von drei auf bis zu zehn Jahre verlängert hat.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat gemeinsam mit dem Bundesverband der Verbraucherzentralen für Verbraucherinnen und Verbrauchern eine Checkliste für ein Bankberatungsgespräch herausgegeben. Mit Hilfe der Checkliste kann der Bankkunde vor dem Gespräch seine individuellen Ziele der Geldanlage, seine finan-

zielle Situation, eventuell abzusichernde Risiken und seine Anforderungen an die Sicherheit der Geldanlage schriftlich festhalten. Dadurch kann das Gespräch besser vorbereitet und die individuellen Bedürfnisse des Kunden dokumentiert werden. Informationen dazu gibt es auf der Internetseite www.bmelv.de.

AB dem 1. April 2010 sind Verfahren zur Bewertung der Kreditwürdigkeit (Scoring) geregelt. Das Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes definiert, welche Daten von Verbrauchern in das Scoring einfließen dürfen, und verbessert die Informations- und Auskunftsrechte der betroffenen Verbraucher. So besteht die Verpflichtung, Verbrauchern auf Anfrage das Ergebnis des Scoring und die Grundzüge der Berechnung kostenlos mitzuteilen.

NEUE Regeln für Verbraucherkredite treten am 11. Juni 2010 in Kraft. Nach dem Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie müssen Kreditgeber vorvertragliche Informationen nach einem einheitlichen Muster bereitstellen. Hierdurch können Verbraucher verschiedene Kreditangebote miteinander vergleichen. Wird in der Werbung der effektive Jahreszins angegeben, muss ein Beispiel die Konditionen veranschaulichen, die auf mindestens zwei Drittel der Kunden zutreffen.

AB dem 1. Juli 2010 können Verbraucher von ihrer Bank verlangen, dass ihr Girokonto als Pfändungsschutzkonto (P-Konto) geführt wird. Das Guthaben wird in Höhe des Pfändungsfreibetrages gegen Pfändungen geschützt, wodurch die Funktionsfähigkeit des Girokontos für den Schuldner erhalten bleibt. Dies sieht das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes vor.



BEI der fünften Konferenz der Verbraucherschutzministerinnen und -minister im Oktober 2009 wurden Beschlüsse zur weiteren Stärkung der Verbraucherrechte auf den Finanzmärkten getroffen: Danach soll die Qualität der Finanzberatung gesteigert, die Finanz- und Wertpapieraufsicht ausgeweitet und die Informationen über Geldanlageprodukte, die sich an private Anleger richten, einfacher und verständlich werden. Unabhängig vom Anlageprodukt soll ein einheitliches Verbraucherschutzniveau auf den Finanzmärkten gewährleistet sein.

DIE Verbraucherschutzministerkonferenz hat weiteren Handlungsbedarf insbesondere bei Produkten des Grauen Kapitalmarktes, der Qualifikation von Finanzberatern und -vermittlern, der Produktinformation, der Finanzaufsicht und der Förderung einer provisionsunabhängigen Beratung der Anleger festgestellt. Verbraucherschutzministerinnen und -minister haben die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz beauftragt, dazu Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Bettina Honemann
Senator für Wirtschaft und Häfen





KEIN ABSCHLUSS UNTER DIESER NUMMER...



Was tun bei unerwünschter Telefonwerbung?

UNERWÜNSCHTE Telefonwerbung hat sich in den letzten Jahren zu einer erheblichen Belästigung entwickelt. Bürgerinnen und Bürger wurden mit Werbeanrufen überhäuft und in vielen Fällen mit unseriösen Methoden auch zu Verträgen überredet, die sie gar nicht abschließen wollten. Wer kennt das nicht: Das Telefon klingelt und eine freundliche Stimme verspricht Gewinne, eine Traumreise oder günstige Telefontarife. Häufig werden diese Anrufe durch psychologisch geschulte Mitarbeiter getätigt, die einen Gewinn ankündigen oder um die Teilnahme an einer Meinungsumfrage bitten. Dies sind dann oft die Köder, um am Telefon Kapitalanlagen, Telefonverträge, Zeitschriftenabonnements, Reisen oder Glücksspiele zu verkaufen.



ÜBER DIE bereits geltende Regelung, dass Telefonwerbung ohne vorheriges Einverständnis nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verboten ist, haben sich viele Firmen einfach hinweggesetzt. Dies bestätigten die massiven Verbraucherbeschwerden. Ein besserer Verbraucherschutz war daher geboten.

UM DIESES rechtswidrige Verhalten einzudämmen und die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher bei unlauterer Telefonwerbung und telefonisch oder im Internet abgeschlossenen Verträgen zu verbessern, ist am 4. August 2009 das Gesetz zur Bekämpfung unlauterer Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Betriebsformen in Kraft getreten.

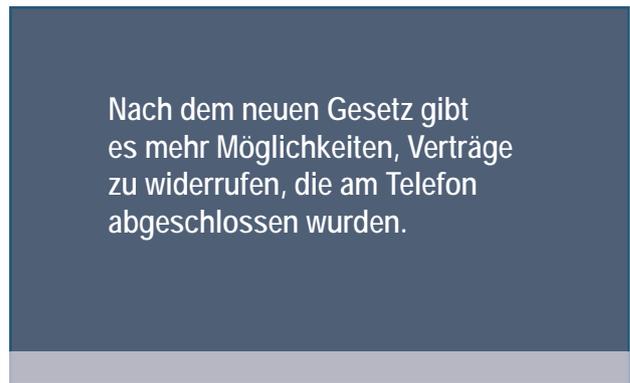
DAS GESETZ VERBIETET

- Werbeanrufer bei Verbrauchern, wenn diese nicht vorher ausdrücklich ihre Einwilligung erklärt haben.
- Werbeanrufer dürfen ihre Telefonnummer nicht mehr unterdrücken, um ihre Identität zu verschleiern.

Der Senator für Wirtschaft und Häfen hat in seinem Aufgabenbereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes an dieser Verbraucherschutzpolitik des Bundes mitgewirkt.

IM EINZELNEN SIEHT DAS NEUE GESETZ FOLGENDE REGELUNGEN VOR:

- Verstöße gegen diese Verbote können – anders als bisher – mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.
- Verbraucherinnen und Verbraucher haben nach dem neuen Recht mehr Möglichkeiten, Verträge zu widerrufen, die sie am Telefon abgeschlossen haben. So besteht nun ein Widerrufsrecht auch für Verträge über die Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten sowie für Wetten und Lotteriedienstleistungen, die bisher vom Widerrufsrecht ausgenommen waren. Die Frist von zwei Wochen beginnt erst zu laufen, wenn der Kunde eine deutlich gestaltete Belehrung über das Widerspruchsrecht in Textform bekommen hat. Erfolgt die Widerspruchsfrist erst nach Vertragsabschluss, beträgt die Widerspruchsfrist sogar einen Monat.
- Verbraucherinnen und Verbraucher, die nicht ordnungsgemäß über ihr Widerrufsrecht belehrt worden sind, können alle telefonisch oder im Internet abgeschlossenen Verträge über Dienstleistungen noch bis zur vollständigen Bezahlung widerrufen. Dies gilt auch dann, wenn das Unternehmen bereits mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hat oder der Kunde dies selbst veranlasst hat z.B. bei einem download im Internet. Diese neue Vorschrift soll es vor allem unseriösen Anbietern erschweren, Verbraucherinnen und Verbraucher einen Dienstleistungsvertrag ohne Widerrufsbelehrung am Telefon oder im Internet unterzuschieben.



GEGEN wettbewerbswidrige Anrufe können nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb z.B. die Verbraucherzentralen, aber auch die Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs e.V. Bad Homburg vorgehen. Ordnungswidrigkeiten können von der Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de) geahndet werden.



JEDER Einzelne hat einen Unterlassungsanspruch, den er gerichtlich durchsetzen könnte, aber das ist mühselig und unökonomisch. Die Verbraucherzentrale Bremen hat daher eine „Aktion gegen unerwünschte Telefonwerbung“ gestartet. Die Verbraucherzentrale hat ebenfalls einen Unterlassungsanspruch, den sie im Wege eines Abmahnverfahrens und notfalls mit der Verbandsklage durchsetzen kann. Die Unterlassungsverpflichtungen der Firmen wirken dann für alle Verbraucher; bei Verstößen dagegen drohen empfindliche Geldstrafen. Voraussetzung für den Erfolg solcher Verfahren ist die Kenntnis und Beweisbarkeit ganz bestimmter Daten, nämlich insbesondere Datum und Uhrzeit des Anrufs, Name des Anrufers, für welches Unternehmen und Grund des Anrufs. Die Verbraucherzentrale Bremen hat zur Information und Beratung den Flyer „Kein Abschluss unter dieser Nummer“ herausgebracht. Dieser steht unter www.verbraucherzentrale-bremen.de bereit.

DURCH eine bundesweite Informationskampagne sollen den Verbraucherinnen und Verbrauchern im Jahre 2010 die Inhalte der Neuregelung vermittelt werden, verbunden mit dem Ziel, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu ermuntern, ihre Rechte wahrzunehmen. Hierzu ist ein bundesweiter Aktionstag geplant, in dessen Rahmen sowohl die Verbraucherinnen und Verbraucher aufgeklärt als auch ihre Beschwerden und die Beratungsschwerpunkte dokumentiert werden sollen.

Weitere Informationen zum Gesetz zur Bekämpfung unlauterer Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes sind auf den Internetseiten des Bundesministerium der Justiz unter www.bmj.bund.de/cold-calling zu finden.

Bettina Honemann
Senator für Wirtschaft und Häfen

ARBEITNEHMERSCHUTZ

Für den Zeitraum
bis 2012 wurden
6 gemeinsame
Leuchtturmprogramme
festgelegt.

SICHER & GESUND

AM „Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie“
Umsetzung hat in Bremen begonnen

ARBEITSPLATZ

DIE SICHERHEIT und Gesundheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten ist eine wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft. Dies wird unter anderem deutlich, wenn man sich die Unfallzahlen betrachtet: Allein 2008 gab es in Deutschland 1.063.915 meldepflichtige Arbeitsunfälle – in Deutschland geschieht also alle 30 Sekunden ein Arbeitsunfall. 765 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen verloren dadurch ihr Leben.

Daneben führen Stress, übermäßige Arbeitsbelastung oder Muskel- und Skeletterkrankungen zu hohen Krankenständen mit den entsprechenden Folgen für die Betroffenen und ihre Familien, für das Gesundheitssystem und die Produktivität der Unternehmen. Arbeitgeber und Arbeitgeberin-



nen, die im Wettbewerb bestehen möchten, benötigen jedoch nicht nur motivierte und engagierte Beschäftigte, sondern auch langfristig gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Hier setzt die Ende 2008 durch die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) und das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG) ins Leben gerufene „Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie“ (GDA) an.

Gemeinsame Deutsche **Arbeits** | **schutz** | **strategie**



ZIEL der Strategie ist es, die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu erhalten, zu verbessern und zu fördern sowie zur langfristigen Kostentlastung der Unternehmen und der sozialen Sicherungssysteme beizutragen. Dieses soll unter anderem durch ein abgestimmtes einheitliches Handeln der Träger der GDA (Bund, Unfallversicherungsträger und Länder) erreicht werden. Bund, Länder und Unfallversicherungsträger wirken im Bereich der Prävention künftig in noch engerer Abstimmung und auf der Grundlage gemeinsam festgelegter Arbeitsschutzziele. Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie umfasst drei Kernelemente:

GEMEINSAME ARBEITSPROGRAMME

Entwicklung gemeinsamer Arbeitsschutzziele, Festlegung von vorrangigen Handlungsfeldern und von Eckpunkten für Arbeitsprogramme sowie deren Ausführung nach einheitlichen Grundsätzen.

GEMEINSAME AUFSICHT & BERATUNG

Verbesserung des Zusammenwirkens der staatlichen Arbeitsschutzbehörden und der Unfallversicherungsträger, insbesondere in Bezug auf eine abgestimmte, arbeitsteilige Überwachungs- und Beratungstätigkeit einschließlich einer gleichwertigen Umsetzung von Arbeitsschutzvorschriften.

ANWENDERFREUNDLICHES REGELWERK

Herstellung eines verständlichen, überschaubaren und abgestimmten Vorschriften- und Regelwerks.



Für den Zeitraum bis 2012 wurden die folgenden gemeinsamen Arbeitsprogramme der Kategorie I – sogenannte Leuchtturmprogramme – festgelegt:

Zum Arbeitsschutzziel „**VERRINGERUNG VON HÄUFIGKEIT UND SCHWERE VON ARBEITSUNFÄLLEN**“

- 1 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Bau- und Montagearbeiten
- 2 Sicher fahren und transportieren (innerbetrieblich und öffentlich)
- 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Zeitarbeit

Zum Arbeitsschutzziel „**VERRINGERUNG VON MUSKEL-SKELETT-BELASTUNGEN UND -ERKRANKUNGEN**“

- 4 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Pflege
- 5 Gesund und erfolgreich arbeiten im Büro

Zum Arbeitsschutzziel „**VERRINGERUNG DER HÄUFIGKEIT UND SCHWERE VON ARBEITSUNFÄLLEN**“

- 6 Gesundheitsschutz bei Feuchtarbeit und Tätigkeiten mit hautschädigenden Stoffen.

Diese sechs Arbeitsprogramme werden bundesweit nach einheitlichen Kriterien und unter Beteiligung aller Länder sowie dem jeweiligen Unfallversicherungsträger und des Bundes umgesetzt, wissenschaftlich begleitet und ausgewertet.



© Dieter Schütz/pixello.de
© Rainer Sturm/pixello.de

„Rücken“ hat nicht nur Horst Schlämmer. Muskel- und Skelettbelastungen gibt es in vielen Berufsfeldern.



WEITERE ARBEITSPROGRAMME:

Darüber hinaus wurden fünf weiterer Arbeitsprogramme (Kategorie II) beschlossen:

- Sensibilisierung zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen
- Förderung von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei einseitig belastenden und bewegungsarmen Tätigkeiten im Arbeitsschutzziel „Muskel-Skelett-Belastungen und Erkrankungen“
 - an Produktionsarbeitsplätzen in der Ernährungsindustrie,
 - an Produktionsarbeitsplätzen im Bereich feinmechanischer Montiertätigkeiten,
 - in der Gastronomie und Hotellerie und
 - bei der Personenbeförderung im Öffentlichen Nahverkehr.

Hier werden nur gemeinsame Eckpunkte, Indikatoren und Kennziffern vorgegeben. Der Umfang der Beteiligung der Träger der GDA ist frei.

Bereits Ende 2009 hat die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen mit der Umsetzung der Arbeitsprogramme „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Zeitarbeit“, „Gesundheitsschutz bei Feuchtarbeit und Tätigkeiten mit hautschädigenden Stoffen“ in den Bremer Betrieben begonnen. Im Laufe des Jahres 2010 kommen die anderen Arbeitsprogramme der Kategorie I hinzu.

Das vierte Arbeitsschutzforum: Über 180 Arbeitsschutzexperten aus Deutschland trafen sich im Haus der Bürgerschaft.



Die Organisation und Steuerung der Umsetzung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie erfolgt entsprechend dem Arbeitsschutzgesetz durch die „Nationale Arbeitsschutzkonferenz“ (NAK). Sie besteht aus Vertretern des Bundes, der Arbeitsschutzbehörden der Länder und der Spitzenverbände der gesetzlichen Unfallversicherung und wird beraten durch Vertreter der Spitzenorganisationen der Sozialpartner.

Darüber hinaus wird die NAK durch ein jährlich stattfindendes Arbeitsschutzforum beraten. Das Forum hat unter anderem die Aufgabe, eine frühzeitige und aktive Teilhabe der sachverständigen Fachöffentlichkeit an der Entwicklung und Fortschreibung der GDA sicherzustellen. Die Anregungen und Erkenntnisse dieses Forums dienen zur Vorbereitung und Unterlegung der Entscheidungen der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz.

Das vierte Arbeitsschutzforum wurde von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales am 17. September 2009 in Bremen veranstaltet. So trafen sich über 180 Arbeitsschutzexperten aus

Deutschland im Haus der Bürgerschaft. Es wurden die bundesweit einheitlich umzusetzenden Arbeitsprogramme der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie vorgestellt und erörtert. Weiterhin wurden in Workshops andere für die GDA wichtige Querschnittsthemen, wie „Gefährdungsbeurteilungen“, „Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen“ sowie „Wie kommt die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie in die Betriebe?“ diskutiert.

Nähere Informationen über die gemeinsame Strategie sind auf der Homepage der GDA unter www.gda-portal.de zu finden.

Steffen Röddecke
Referat Arbeitsschutz, Technischer Verbraucherschutz,
Eichwesen



RISIKEN ^{UND} NEBENWIRKUNGEN MINIMIEREN

Zahl der Arbeitsunfälle verringern und Krankheiten vorbeugen

MIT der Landesinitiative „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ sollen nachhaltige Verbesserungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land Bremen erreicht werden. Für die Initiative, die im Juli 2008 von der Deputation für Arbeit und Gesundheit beschlossen wurde, stehen bis 2013 insgesamt 2,5 Millionen Euro zur Verfügung und es sollen mehr als 40 Pilot- und 40 Transferunternehmen erreicht werden.

Darüber hinaus ist es auch angesichts des demografischen Wandels und des damit einhergehenden Fachkräftemangels wichtig, dass die Betriebe mehr arbeits- und gesundheitsschützende Maßnahmen ergreifen. Mit der Initiative sollen solche Bemühungen unterstützt und neue modellhafte Ansätze des Gesundheitsschutzes im Sinne der Beschäftigten und der Betriebe entwickelt werden.



DIE ZIELE der Initiative sind vor allem, die Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen zu verringern, gegen Muskel- und Skeletterkrankungen zu wirken und Hauterkrankungen zu vermeiden. Bei der Umsetzung dieser Ziele soll der zunehmende Einfluss von psychischen Belastungen berücksichtigt werden. Außerdem soll der Schwerpunkt darauf liegen, systematische Ansätze des Arbeitsschutzes in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu verbreiten und zu fördern unter Berücksichtigung der besonderen Belange der dort Beschäftigten. Diese Arbeitsschutzziele ergeben sich unmittelbar aus der „Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie“ (GDA). Im Rahmen der Landesinitiative „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ wurden drei Projekte auf den Weg gebracht, die die Umsetzung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie im Land Bremen unterstützen.

EBENFALLS wurden für die Umsetzung der Landesinitiative drei Problembranchen beziehungsweise -sektoren aus der GDA übernommen:

1. Bauwirtschaft (Hoch- und Tiefbau)
2. Pflegesektor (ambulant und stationär)
3. Kleinunternehmen (branchenübergreifend)

In den Projekten der Bremer Initiative sollen beispielhafte und in der Praxis bewährte Arbeitsschutzansätze entwickelt werden, um in den regionalen Unternehmen, den Aufbau selbsttragender Systeme des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu unterstützen. In die Umsetzung der Vorhaben werden jeweils themen- und problembezogen die relevanten regionalen Akteure eingebunden.



Instrumente und Maßnahmen zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in der Bauwirtschaft

BEI ALLEN DREI Projekten wird ein besonderer Wert auf die Beteiligung der gewerkschaftlichen und betrieblichen Arbeitnehmervertretung gelegt, um sicher zu stellen, dass die Belange der Beschäftigten berücksichtigt werden. Darüber hinaus sind Instanzen wie Gewerbeaufsicht, Unfallversicherungsträger, Krankenkassen, Kammern und wissenschaftliche Einrichtungen in den Kooperationsverbund einbezogen.

Im Rahmen der Bremer Landesinitiative „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ werden die folgenden drei Projekte gefördert:

BAUWIRTSCHAFT: LERNBAUNET

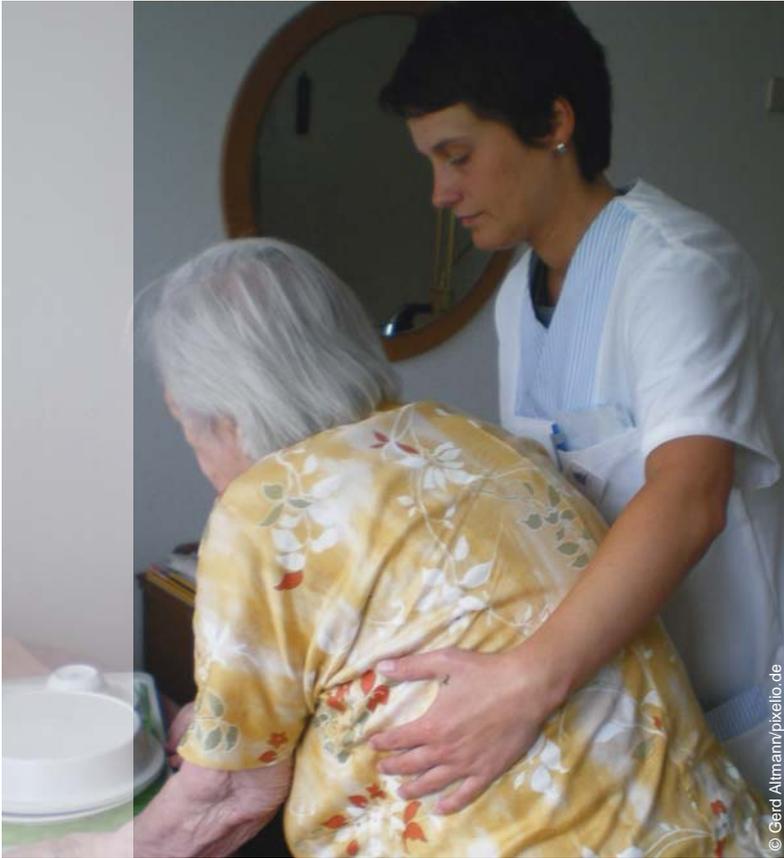


LernBauNet
Sicherheit & Gesundheit
in der Bauwirtschaft

Im Projekt „LernBauNet“ werden bedarfsgerechte und praktikable Instrumente und Maßnahmen zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit für die Beschäftigten in der Bauwirtschaft (Tief- und Hochbau) entwickelt. Unter anderem sollen neue Ansätze für zielgruppendifferenzierte Qualifizierungskonzepte zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz erarbeitet werden.

Projekträger ist das Zentrum für Sozialpolitik an der Universität Bremen (ZeS).

Nähere Informationen: www.lernbau-bremen.de



Bessere Arbeitsbedingungen in Pflegeeinrichtungen und ein Gesundheitsnetz für Kleinbetriebe

PFLEGESEKTOR: „PROAKTIV“

ProAktiv!

Das Projekt „ProAktiv“ strebt eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und -prozesse in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im Land Bremen an. Die beteiligten Klein- und Mittelunternehmen sind als „lernende Unternehmen“ an den geplanten Präventionsmaßnahmen des Projektes beteiligt.

Projekträger ist das Institut für Arbeit und Wirtschaft (IAW).

Nähere Informationen: www.pflege-projekt.de

KLEINUNTERNEHMEN/ UNTERNEHMENSGRÜNDER: BEGINNREGIO

BeginnRegio

Durch das Projekts „BeginnRegio“ wird ein betriebliches Gesundheitsnetz für Kleinbetriebe in der Region Bremen aufgebaut. Im Rahmen dieses Netzes sollen die beteiligten Unternehmen darin unterstützt werden, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für ihre Beschäftigten vorsorglich, betriebsgerecht und beteiligungsorientiert systematisch umzusetzen und zu verbessern.

Projekträger ist das Bildungszentrums der Wirtschaft im Unterwesergebiet e.V. (BWU).

Nähere Informationen: www.beginnregio.de

Steffen Röddecke

Referat Arbeitsschutz, Technischer Verbraucherschutz,
Eichwesen

SPANNUNGSREICHE ZUKUNFT

Die Energielandschaft entwickelt sich dynamisch

ENERGIEPOLITISCHE Rahmenbedingungen werden durch die Europäische Union, die Bundesregierung und den Bremer Senat gesetzt. Die von der Europäischen Union ausgehende Liberalisierung der Energiemärkte hat bspw. zu den heutigen freien Wahlmöglichkeiten der Verbraucherinnen und Verbraucher für die private Strom- und Gasversorgung geführt. Die



Energielandschaft und die Rahmenbedingungen entwickeln sich weiterhin ungeheuer dynamisch: Stromerzeugung wird zunehmend klimafreundlicher, Rohstoffe werden knapper, Energieverbrauch wird sparsamer, Messung und intelligente Steuerung des privaten Stromverbrauchs bekommen ganz neue Bedeutung.



© Jureepixelto.de



IM Dezember 2009 hat der Bremer Senat sein „Klimaschutz- und Energieprogramm 2020“ beschlossen. Es enthält neben regionalen Klimaschutzzielen zur Einsparung von CO₂ auch Eckpunkte im Bereich der Strom- und Wärmeversorgung sowie der Gebäudesanierung. Ein Handlungsschwerpunkt ist die effizientere Nutzung von Energie, da immer noch viel zu viel Strom und Wärme verschwendet wird. Dabei spielen Informations- und Beratungsangebote für private Haushalte – auch hinsichtlich Fördermöglichkeiten auf Bundesebene – eine wichtige Rolle. Das Klimaschutz- und Energieprogramm 2020 kann auf folgender Internetseite heruntergeladen werden: www.umwelt.bremen.de



INSBESONDERE die Reduzierung des Raumwärmebedarfs durch verbesserten baulichen Wärmeschutz bietet erhebliches Energieeinsparpotenzial. Beispielsweise werden mit dem Bremer Förderprogramm „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“ gezielt Eigentümer kleinerer Wohngebäude bei der Altbauanierung unterstützt.



MAßNAHMEN im Bereich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien führen dazu, dass der in Bremen erzeugte Strom für Verbraucher klimafreundlicher wird. Dies gilt für Strom aus Wind- und Wasserkraft, für die Photovoltaik und die Stromerzeugung aus Biomasse.



DIESE Entwicklung wird auch durch die vom regionalen Energieversorger swb beschlossene Klimaschutzstrategie gestärkt. Er strebt u. a. an, bis zum Jahr 2020 die Energieeffizienz der Erzeugung und Verteilung von Strom und Wärme um 20 Prozent zu steigern und den Anteil erneuerbarer Energien an der Strom- und Wärmeversorgung auf 20 Prozent zu erhöhen.



WICHTIG für Verbraucherinnen und Verbraucher: Die energetischen Anforderungen an Gebäude sind im Jahr 2009 bundeseinheitlich mit der Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV) und der Einführung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EE-WärmeG) deutlich ausgeweitet worden. Für Neubauten wird durch das am 1. Januar 2009 in Kraft getretene EE-WärmeG eine Nutzungspflicht für erneuerbare Energien eingeführt. Danach muss der Wärmebedarf von neuen Gebäuden anteilig durch erneuerbare Energien gedeckt werden.



DIE Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die als Förderbank im Eigentum von Bund und Ländern steht, hält auch Förderangebote für Privatpersonen im Bereich energieeffizientes Bauen und Sanieren bereit. Wer ein KfW-Effizienzhaus oder ein Passivhaus bauen oder erwerben möchte oder seinen Altbau so saniert, dass für das Heizen nur noch wenig Energie benötigt wird, kommt für eine Förderung in Betracht. Unterstützt werden können auch moderne Gasbrennwertkessel. Informationen dazu gibt es auf der Internetseite: www.kfw.de.



IM Jahr 2009 hat die Europäische Union ihr drittes Energiebinnenmarktpaket verabschiedet. Es soll den europäischen Energiebinnenmarkt stärken und gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen schaffen. Wengleich Verbraucherschutz nicht im Zentrum des Legislativpakets steht, ist die beabsichtigte Stärkung der Verbraucherrechte interessant: Verankert sind nunmehr erweiterte Informationsrechte sowie weiterhin das Wechselrecht der Verbraucher, das durch die Reduzierung des bürokratischen Aufwands und der Fristen noch verbessert wird.



Energieeffizientes Bauen wird gefördert.

Infos unter www.kfw.de



BEI der fünften Konferenz der Verbraucherschutzministerinnen und -minister im Oktober 2009 wurden Beschlüsse zur Stärkung der Verbraucherinnen und Verbraucher im Energiebereich getroffen. Ein Defizit wird im bislang fehlenden Beschwerdemanagement und der fehlenden Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitbeilegung gesehen. Daher wurde das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Abstimmung mit anderen Ressorts darum gebeten, eine bundesweit tätige und unabhängige Schlichtungsstelle für Energieverbraucher und Energiewirtschaft einzurichten bzw. eine entsprechende Gesetzesinitiative der Länder im Bundesrat im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu unterstützen. Diese Schlichtungsstelle Energie wäre mit der bereits vorhandenen Schlichtungsstelle Telekommunikation in Berlin zu vernetzen.

DIE Verbraucherzentrale Bremen hat ein Sammelklageverfahren gegen intransparente Energiepreiserhöhung initiiert. Der Bundesgerichtshof hat dazu im November 2009 ein Urteil des Landesgerichts bestätigt, dass die Preisanpassungsklauseln in einigen Formularverträgen zum Erdgasbezug von Privatkunden ungültig sind. Unter anderem wurde die fehlende Transparenz in den verwendeten Preisanpassungsklauseln bemängelt.

DIE Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz hat im November 2009 beschlossen, eine Projektgruppe einzusetzen, die sich mit dem Thema „Klimaschutz im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher“ befasst. Das Land Bremen wird ressortübergreifend in der Projektgruppe mitwirken. Ein erstes Treffen wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2010 stattfinden.

Oliver Steck
Senator für Wirtschaft und Häfen



© Reiner Sturm/pixelo.de



© Uschi Dreilucker/pixelo.de

Energie um jeden Preis?



© Dieter Schütz/pixelo.de



AUGEN AUF BEIM HEIZÖLKAUF!

Eichämter kontrollieren
regelmäßig Straßentankwagen

DIE in allen Bundesländern regelmäßig durchgeführten Kontrollen an Tankwagen für Heizöl führten in den letzten Jahren wiederholt zu Beanstandungen. Da Heizöl selten und dann in großen Mengen geliefert wird, ist der wirtschaftliche Schaden bei Fehlmessungen enorm: Beim Kauf von 10 000 Litern zum Heizölpreis von 55 Cent



pro Liter beträgt der Schaden für die Abnehmer/innen bei einem „Messfehler“ von 1 Prozent zu seinen Ungunsten bereits 55 Euro. Die Rechnung zeigt: Durch Manipulation sind in diesem Bereich schneller zusätzliche Einnahmen zu erzielen als in anderen Gebieten des Eichwesens.

Wichtig: Beim Kauf den Abgabevorgang beobachten und darauf achten, dass bei Beginn der Abgabe die Zähleranzeige auf Null gestellt wird und die Endanzeige mit dem Lieferbeleg übereinstimmt.



HINZU kommt, dass Messanlagen auf einem Straßentankwagen sehr komplex und meist unübersichtlich aufgebaut sind. Dadurch ist es für die Kundinnen und Kunden, da sie in der Regel Laien sind, schwer, den Tankvorgang bis ins Detail nachzuvollziehen und den korrekten Ablauf zu überwachen.

DIES führt zu einer Verunsicherung auf Verbraucherseite. Infolge dessen erreichen die Eichämter in Bremerhaven und Bremen regelmäßig Anfragen von Verbraucherinnen und Verbrauchern beziehungsweise Beschwerden, die nach einer Heizöllieferung den Eindruck haben, weniger erhalten als bezahlt zu haben. Im Nachhinein ist eine restlose Aufklärung des Vorgangs meist schwierig oder gar nicht möglich.

UM auf diesem Gebiet die für einen fairen Handel und den Verbraucherschutz notwendigen richtigen Messergebnisse sicherzustellen, sind die Messanlagen regelmäßig alle zwei Jahre und nach Reparaturen dem Eichamt vorzuführen und zu eichen. Im Rahmen der Eichung werden die kritischen Anlagenteile so verplombt, dass von der Anlagenseite her keine Manipulation möglich ist. Diese vorsorgliche Maßnahme der Eichung soll Kunden und Lieferanten dokumentieren:

Diese Anlage ist gültig geeicht, die Messung an dieser Anlage ist korrekt!

In wieweit dies zutrifft und eine Eichung wirklich den korrekten Betrieb der Anlage sicherstellt, muss aber durch ergänzende Überwachung des täglichen Betriebs festgestellt werden.

DESHALB haben die Mitarbeiter im Jahr 2009 an mehreren Arbeitstagen verschiedene Tankwagen gemeinsam mit Polizei und Zoll kontrolliert. Während die Polizei Fahrzeuge und Fahrer aus sicherheitstechnischer Sicht und dabei vor allem auf die Einhaltung der Gefahrgutanforderungen kontrollierte und der Zoll prüfte, dass kein Heizöl als Diesel ausgegeben wurde, konzentrierte sich das Eichamt in erster Linie auf den Aufbau der Messanlagen. Überprüft wurde,

- ob alle Sicherheitsstempel intakt waren und
- ob der Anlagenaufbau gegenüber der Eichung unverändert war.

Nur wenn dies erfüllt war, ist aus eichrechtlicher Sicht der korrekte Betrieb der Anlage sichergestellt.



IM Rahmen der Überwachungsaktionen wurden 17 Messanlagen aus Bremen und der Umgebung auf ihrem Weg zum Tanklager eichamtlich überwacht. Diese Zahl entspricht in etwa der Hälfte der Tankwagen, die in diesem Jahr nach Ablauf der Eichgültigkeit zur Nach-eichung anstehen. Da die Überwachung sich nicht nur auf in Bremen geeichte Wagen beschränkt, lässt sich daraus nicht schließen, dass alle Tankwagen im Gültigkeitszeitraum von zwei Eichungen einmal überwacht werden. Die Wahrscheinlichkeit, überwacht zu werden, ist in diesem Zeitraum jedoch schon recht hoch.

VON den überwachten 17 Messanlagen war bei 13 Anlagen keine Auffälligkeit festzustellen. An vier Anlagen fehlten Sicherungsstempel an messtechnisch wichtigen Bauteilen beziehungsweise waren defekt. Abschließend wurden die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, um die Mängel abzustellen.

DIESE Beanstandungsquote hat gegenüber der vorherigen Überwachungsaktion leicht abgenommen. Sie ist in diesem Bereich aber weiterhin höher, als in anderen eichtechnischen Bereichen. Die bremischen Eichämter werden also weiterhin neben der Eichung auch regelmäßig Tankwagen kontrollieren, um für technisch korrekt arbeitende Messanlagen zu sorgen. Diesen Teil übernehmen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der bremischen Eichämter gerne.

DEN Käuferinnen und Käufern von Heizöl wird dringend empfohlen, beim Kauf den Abgabevorgang zu beobachten und insbesondere darauf zu achten, dass bei Beginn der Abgabe die Zähleranzeige auf Null gestellt wird und die Endanzeige mit dem Lieferbeleg übereinstimmt. Weitere Tipps enthält ein Faltblatt der Eichbehörden „Messsicherheit bei Heizölkauf und -lieferung“, das bei den Eichämtern erhältlich ist oder unter www.eichamt.bremen.de eingesehen werden kann.

Dr. Ingo Gillandt
Landeseichdirektion Bremen



© Michael Finger/pixelio.de

BIOSTADT BREMEN

Konzept zeigt
den Weg auf

BIO-LEBENSMITTEL liegen derzeit im Trend und im Lebensmittelhandel gibt es schon seit Jahren Steigerungsraten von über 10 Prozent. Verbraucherinnen und Verbraucher kaufen diese Bio-Produkte aus den unterschiedlichsten Beweggründen. Zunehmend wichtiger wird für die Konsumenten der regionale Aspekt unter dem Gesichtspunkt „regional und fair gehandelt“.



© www.pixello.de

Da sich die Ernährung immer mehr von der „Privaten Küche“ in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie verlagert, wünschen sich viele Verbraucherinnen und Verbraucher, besonders Eltern für ihre Kinder einen verstärkten Einsatz von ökologisch erzeugten Produkten. Hier gibt es in Bremen noch erhebliche Spielräume, besonders den Einsatz von Bio-Produkten in Schulen, in vielen Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen zu steigern.



© behrwis/pixelio.de

© www.pixelio.de

Welche Angebote an Bio-Verpflegung gibt es? Wie lassen sich diese koordinieren und welche positiven Effekte sind zu erwarten?



© www.pixelio.de

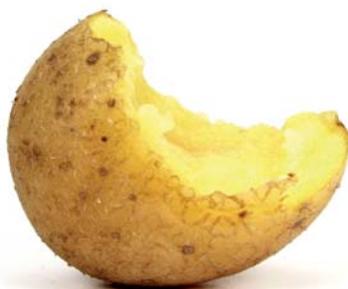


DAHER hat die Stadtbürgerschaft den Senat mit dem Beschluss vom Mai 2009 aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, das unter der Marke „Biostadt Bremen“ insbesondere darstellt,

- welche Angebote an Bio-Verpflegung in den städtischen Betrieben und Einrichtungen Bremens vorhanden sind,
- wie sich bereits existierende Initiativen und Netzwerke in Bremen und ggf. der Metropolregion unterstützen lassen und deren Bemühungen gebündelt und koordiniert werden können,
- welche positiven Effekte im Hinblick auf Ernährung, Verbraucherschutz, Gesundheit und Stärkung der lokalen Nahrungsmittelwirtschaft zu erwarten sind.

Auf der Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses haben die Senatoren für Wirtschaft und Häfen sowie für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa im Oktober 2009 gemeinsam die Verbraucherzentrale Bremen beauftragt, bis Anfang 2010 ein Konzept für ein Vorhaben „Biostadt Bremen“ zu erarbeiten. Dieses Konzept liegt im Vorentwurf bereits vor. Es soll im Frühjahr 2010 der Bürgerschaft vorgestellt werden. Die vorläufigen Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen.

Das Konzept zeigt den Weg auf, wie in Bremen die Marke Biostadt entwickelt werden kann und wie die vorgeschlagene künftige Entwicklung zur Biostadt Bremen erreicht werden soll.





BEI DER Einführung von Bio-Produkten in Kantinen und Gastronomie besteht unter einer Marke Biostadt Bremen ein großes Entwicklungspotenzial zum Nutzen für die Kunden, aber auch zum Nutzen für den Wirtschaftsstandort Bremen. Da der Einsatz von Bio-Produkten in der Küche mit einer Änderung der gewohnten Abläufe und damit auch der Kostenstruktur einhergeht, ist eine vielfältige Unterstützung für eine erfolgreiche Umsetzung notwendig. Mit den Kindertagesstätten Bremen und der Universitätsmensa Bremen gibt es bereits zwei bemerkenswerte Einrichtungen, die als „Botschafter“ genutzt werden können.

DIE MARKE Biostadt Bremen kann dem Handelsplatz Bremen mit den gut aufgestellten Unternehmen in der Ernährungswirtschaft und der Logistik viele positive Impulse für den Bio-Markt geben. Dies zeigt eine erste zusammenfassende Analyse der Betriebe. Die Entwicklung zu mehr „Bio“ wird aktuell auch vom Clustermanagement Ernährungswirtschaft, ein Projekt der Metropolregion, festgestellt. Danach wurde durch eine Befragung von 63,8 Prozent der Unternehmen ein verändertes Konsumverhalten festgestellt. 39,1 Prozent der Unternehmen haben geantwortet, dass sie einen zunehmenden Bedarf an Bio-Erzeugnissen feststellen und dass sie diesem aktiv begegnen möchten. Unter einer Marke Biostadt Bremen können hier viele neue innovative und auch regionale Produkte der Bremer Bio-Verarbeiter und -erzeuger hinzukommen.



© disegno/pixelio.de



© Michael Finger/pixelio.de

Bio-Produkte
produzieren und konsumieren bringt
Vorteile für den Klimaschutz,
schafft Arbeitsplätze und bringt
wirtschaftliche Erfolge.

BEI EINER konsequenten Verfolgung des Zieles „mehr Bio-Produkte auf allen Ebenen zu produzieren und zu konsumieren“ können sich vielfältige Vorteile für den Klimaschutz ergeben. Die Stadt – Land Beziehungen werden durch eine Fokussierung auf „regionale und fair gehandelte“ Produkte innerhalb der Metropolregion gestärkt und haben positive Wirkungen für Natur und Umwelt.



© Halina Zaremba/pixelio.de

ZUR SCHAFFUNG von Arbeitsplätzen sollte die Bio-Entwicklungsdynamik in Bremen optimal genutzt werden. Dafür ist unter der Marke Biostadt Bremen eine gute Kommunikation und zielorientierte Netzwerkarbeit notwendig. Dies gilt gleichermaßen für das produzierende und auch für das verarbeitende Gewerbe. Zur Intensivierung der Marktdynamik und Verbraucherinformation sind vielfältige Maßnahmen im Bereich Schulung und Entwicklung notwendig. Besonderer Wert ist auf die Weiterbildung der handelnden Akteure - vom Unternehmer bis hin zum Verkäufer - zu legen. Wissenstransfer sollte als Schlüssel für Veränderung und für wirtschaftlichen Erfolg und somit zum Erfolg der Biostadt Bremen genutzt werden.



© www.pixelio.de



© S.Hoischlaeger/pixelio.de

DAS KONZEPT kommt zu der Einschätzung, dass es zahlreiche und erfolgversprechende Projektansätze im Rahmen der Marke Biostadt Bremen gibt, die es sich lohnt weiter zu verfolgen. Prioritär werden vier Maßnahmenbereiche für eine nachhaltige und zukunftsweisende Entwicklung zur Biostadt Bremen vorgeschlagen:

- Bio in Kindertagesstätten und Schulen
Das Projekt fördert den Einsatz von Bio-Lebensmitteln in Schulen und Kindergärten.
- Steigerung der Bio-Produktion in und um Bremen
Ziel des Projektes ist es, den Anteil an ökologisch erzeugten Produkten, die in und um Bremen herum erzeugt werden, zu erhöhen.
- Bio in Kantinen der Verwaltung und in der Gastronomie
Das Projekt zielt auf den Ausbau des Angebotes an Bio-Lebensmitteln in Kantinen und in der Gastronomie ab.
- Bio auf Traditionsveranstaltungen
Bei traditionellen Veranstaltungen, Empfängen und Bewirtungen sollen Bio-Lebensmittel eingesetzt werden.

In Schulen, Kindergärten, Kantinen und bei Veranstaltungen sollen verstärkt Bio-Lebensmittel eingesetzt werden.

BREMEN ist nicht die erste Stadt, die plant die Marke Biostadt zu entwickeln. Die Städte München, Nürnberg und Wien sind bereits dabei ihre Projekte Biostadt mit Erfolg umzusetzen. Dies bietet für Bremen die Chance, im Rahmen eines intensiven Austausches von den Ansätzen und Projekterfahrungen der anderen Städte zu lernen sowie erfolgreiche Projektideen und Netzwerke weiter zu entwickeln.



© Rotus/pixelio.de

Bettina Honemann
Senator für Wirtschaft und Häfen

SCHWERPUNKT SCHWEINEGRIPPE

Ein Virus beschäftigt
alle Mitarbeiter/innen
des Gesundheitsamtes

EINEN Großteil des vergangenen Jahres war das Gesundheitsamt Bremen mit der Influenza H1N1 – der sogenannten Schweinegrippe oder „Neuen Grippe“ – befasst. Alle unsere Anstrengungen zielten darauf ab, den Verlauf der Krankheit wachsam zu beobachten, Maßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung zu entwickeln, Betroffene wie auch medizinische Kollegen/innen



zu beraten, die Bevölkerung im Lande Bremen aufzuklären, über vorsorgliche Maßnahmen zu informieren und nicht zuletzt durch Impfungen zu schützen.



ES begann Ende April 2009. Eine Information des Robert Koch Institutes (RKI) über in Kalifornien aufgetretene grippeähnliche Krankheitsfälle und einer relativ hohen Zahl von Todesfällen in Mexiko alarmierte medizinische Experten in der ganzen Welt. Als Auslöser wurde schnell ein in dieser Form seit vielen Jahren nicht mehr aufgetretenes Influenza-Virus vom Untertyp H1N1 identifiziert. Im Bundesland Bremen wurde auch das Gesundheitsamt Bremen sehr zeitnah in die Vorbereitungsmaßnahmen auf eine mögliche pandemische (weltweite) Krankheitssituation eingebunden.

DA zu erwarten war, dass diese Erkrankung auch auf Europa übergreift, wurde bereits knapp eine Woche später eine Telefon-Hotline in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gesundheit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales organisiert. In Fortbildungsveranstaltungen für Freiwillige beider Institutionen wurden fachliche Grundlagen vermittelt, um während des bevorstehenden langen Wochenendes um den 1. Mai herum gegebenenfalls Anfragen der Bevölkerung beantworten zu können. Zur Unterstützung erarbeitete das Gesundheitsamt kurzfristig eine entsprechende fachliche Handreichung. Sehr schnell zeigte sich ein erheblicher Informationsbedarf nicht nur in der allgemeinen Bevölkerung, sondern auch in den verschiedensten Fachkreisen.

Das Gesundheitsamt beteiligte sich personell und inhaltlich an der Einrichtung und dem Betrieb der Telefon-Hotline für Bürgeranfragen.



EINE möglicherweise kritische Situation hätte sich durch den Deutschen Evangelischen Kirchentag ergeben können, der vom 20. bis 24. Mai in Bremen stattfand mit mehr als 100.000 Besuchern/innen aus dem In- und Ausland. In intensiven Gesprächen mit der Geschäftsführung des Kirchentages wurden Regelungen vereinbart, um rasch eingreifen zu können, sollte die Grippe-Erkrankung ausbrechen. Entsprechende Absprachen gab es mit der Feuerwehr Bremen sowie der Polizei. Während des gesamten Kirchentages war das Gesundheitsamt für Notfälle rund um die Uhr erreichbar.

DIE Zeit bis zum Ende der bremischen Sommerferien war im Zusammenhang mit der in dieser Zeit starken Reisetätigkeit insbesondere gekennzeichnet durch Beratung und Bereitstellung von Fachinformationen für Institutionen wie Polizei, Feuerwehr, Flughafen und Kliniken. Fachinformationen wurden auch an Schulen und Kindergärten verteilt. Mit Ausrufung der Pandemie durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 15. Juni 2009 begann die intensive Phase der Vorbereitung der für den Herbst geplanten Impfungen.

IMPFVORBEREITUNG

Zentrale Aufgabe des Gesundheitsamtes war es, eine Impfstelle einzurichten, in der rund 800 Personen am Tag geimpft werden sollten. Es galt den Ablauf zu planen, Räume bereit zu stellen, den Bedarf an Personal und Material zu kalkulieren, beteiligte Kolleg/innen fortzubilden sowie Formblätter, Handlungsanleitungen und Informationsschriften zu erstellen. Das Gesundheitsamt beteiligte sich außerdem personell und inhaltlich an der Einrichtung und dem Betrieb der Telefon-Hotline für Bürgeranfragen.

Um die Impfkation im Gesundheitsamt auszuwerten entwickelte das Referat „Kommunale Gesundheitsberichterstattung“ einen Fragebogen, der von „Impfwilligen“ freiwillig ausgefüllt werden konnte. Das Amt unterstützte das Gesundheitsressort durch die Erstellung von Info-Flyern und -Postern zur Auslage in Apotheken in Bremen und Bremerhaven. Sowohl in dieser Vorbereitungsphase als auch in der Impfphase begleitete das Gesundheitsamt die Diskussion in der Arbeitsgruppe Infektionsschutz beim RKI.

DIE IMPFAKTION

Bevor der Grippe-Impfstoff zur Verfügung stand hatte die Schweinegrippe Deutschland bereits erreicht. Die Bearbeitung der Erkrankungs- und Verdachtsfälle sowie von einzelnen Todesfällen prägte die Arbeit des Referats Infektionsschutz.

Die Impfungen begannen im Land Bremen am 26. Oktober 2009. An 5 Tagen der Woche standen jeweils von 8:00 bis 16:30 Uhr und dienstags auch bis 19:00 Uhr bis zu 4 Impfteams bereit. Hinzu kam 1 Impfteam in Bremen-Nord, das die Aufgabe hatte, speziell Kinder gegen die Grippe zu impfen. Zu den Impfteams zählte neben ärztlichem und medizinischem Personal auch Verwaltungspersonal. Durch eine zentral organisierte Vergabe von Verbrauchsmaterialien und des Impfstoffes konnte eine optimale Versorgung der Teams gewährleistet werden. Regelmäßige fachliche wie auch organisatorische Absprachen zwischen den Impfteams stellten die sachgerechte und effiziente Durchführung der Impfung mit kurzen Wartezeiten sicher. Daneben stand stets eine ärztliche Kraft zur Verfügung, wenn Impfwillige eine Beratung wünschten. Außerdem wurden telefonische Anfragen von Fachkolleg/innen wie auch der Öffentlichkeit sowie Medienanfragen beantwortet.

ALLE Abteilungen des Amtes waren daran beteiligt, die Impfkation zu organisieren und durchzuführen. Im gesamten Zeitraum – von April bis Ende 2009 - war sichergestellt, dass für Notfälle und bei fachlichen Anfragen insbesondere der Feuerwehr immer jemand zu erreichen war. Nachdem Mitte Dezember die Zahl der Bürger-Anfragen stark abgenommen hat und auch die Imp fzahlen sanken, hat das Gesundheitsamt auch die Telefon-Hotline übernommen.

Insgesamt hat das Gesundheitsamt bis zum 31.12.2009 genau 5.125 Personen geimpft, darunter waren 469 Kinder.

Dr. Joachim Dullin
Abteilungsleiter Gesundheit und Umwelt
beim Gesundheitsamt Bremen



Insgesamt hat das Gesundheitsamt bis zum 31.12.2009 5.125 Personen geimpft, darunter 469 Kinder.



GRIPPE-MITTEL VORRÄTE EINGELAGERT

Vorsorgliche staatliche Reserve wird kontinuierlich überwacht

BIS ZUM Ausbruch der weltweiten Schweinegrippe (Influenza A H1N1) im Frühjahr 2009 hatte das Land Bremen antivirale Medikamente (gegen Viren wirkende Medikamente) als strategische Reserve im Saarland eingelagert. Dabei handelte es sich um circa 74 000 Therapieeinheiten so genannter Neuraminidasehemmer (Oseltamivir als Wirkstoff von Tamiflu® in Pulverform; Relenza® Inhalator, Wirkstoff: Zana-



mivir). Diese Arzneimittel können potenziell dazu beitragen, die Symptome einer Influenza zu mildern und eine Verbreitung des Virus einzudämmen.



MIT DER genannten Menge stellte das Land Bremen – wie zu dieser Zeit auch die Länder Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen – eine Versorgung für jeweils 11,2 Prozent ihrer Bevölkerung sicher. Infolge der Diskussion anlässlich überregional vermehrt auftretender Krankheitsfälle durch das Schweinegrippe-Virus und der Tatsache, dass ein geeigneter Impfstoff noch entwickelt werden musste, erhöhte sich sowohl überregional als auch regional die Nachfrage nach Tamiflu® und Relenza®. Um den möglichen Bedarf bei einer weiter ansteigenden Erkrankungsrate besser decken zu können, wenn die im Handel befindlichen antiviralen Medikamente aufgebraucht wären, verständigten sich die Länder Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen im Mai 2009 vorsorglich darauf, die jeweilige staatliche Reserve auf ein Versorgungsniveau von 20 Prozent der Bevölkerung aufzustocken.

IM LAND Bremen wurden durch das für den Pharmaziebereich zuständige Referat (Pharmazie, Toxikologie, Gentechnik) bei der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales kurzfristig entsprechende Vorlagen in den Senat, in die Deputation für Arbeit und Gesundheit sowie in den Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht. Die Vorlagen wurden allesamt positiv beschieden und entsprechende Finanzmittel wurden bereit gestellt.



ZUNÄCHST musste geklärt werden, welche antiviralen Präparate zusätzlich bestellt werden sollten. Von Tamiflu-Präparaten ist seit Längerem bekannt, dass sie zur Resistenzentwicklung nach der Einnahme führen können, das heißt, dass das Mittel nicht hilft. In solchen, bislang in Deutschland noch seltenen Fällen, führt die Tamiflu®-Einnahme nicht zur Linderung der Krankheitssymptome. Von Zanamivir, dem Wirkstoff von Relenza®, ist jedoch keine solche Resistenzentwicklung bekannt. Aus diesem Grund entschieden sich die Pharmazeuten der Gesundheitsbehörde Bremen vorsorglich dafür, in der Hauptsache das Inhalationsmittel Relenza® (mit 54 144 Therapieeinheiten) und nur wenig Tamiflu® (6 000 Therapieeinheiten) zusätzlich zu ordern.

BEI DER Neubestellung wurde zudem darauf Wert gelegt, dass auch Kinder im Notfall mit dem Medikament Tamiflu® therapeutisch versorgt werden können. Im Vergleich zur bisher üblichen Erwachsenen-dosis (75 mg) wurden deshalb je 6 000 Packungen Tamiflu® mit kleineren Dosierungen (30 mg und 40 mg) bestellt.

DIE mit den Pharmafirmen ausgehandelten Lieferverträge wurden Anfang September 2009 von Bremen unterzeichnet. In einer Telefonkonferenz unter den Nordländern wurden Liefertermine für Oktober beziehungsweise November 2009 abgesprochen.

GLEICHZEITIG begann die Suche nach einem geeigneten Lager für die Medikamente. Dieses Lager sollte trocken, kühl und gegen unbefugten Zutritt gesichert sein. Es musste gleichermaßen per Lastkraftwagen zu beliefern und durch Transportkarren erreichbar sein. Schließlich musste bei der Flächengröße darauf geachtet werden, dass mindestens 50 nicht stapelbare Euro-Paletten mit Medikamenten Platz finden.

SCHLIESSLICH wurde ein für die Medikamentenlagerung geeigneter Raum im Stadtgebiet Bremen durch Vermittlung von Immobilien Bremen gefunden. Nach einer Reihe von Abstimmungen mit dem Vermieter wurde ein Miet- und Nutzungsvertrag geschlossen.

GEEIGNETE Sicherungsmaßnahmen für das Lager wurden installiert. Die jeweiligen Vorbereitungen und Maßnahmen wurden intensiv durch Pharmazeuten der Gesundheitsbehörde überwacht und kontrolliert.

Auch Kinder können im Notfall mit dem Medikament Tamiflu® therapeutisch versorgt werden.



Nur bei einer Pandemie dürfen die Medikamente abgegeben werden. Das schreibt das Arzneimittelrecht vor.

ANFANG November 2009 war es dann soweit. Die antiviralen Mittel Tamiflu® und Relenza® wurden unter pharmazeutischer Aufsicht angeliefert, die Vollständigkeit und Unversehrtheit der Lieferung geprüft und dokumentiert. Einer sicheren Einlagerung stand nichts mehr im Wege.

DIE gelagerten antiviralen Mittel werden nun kontinuierlich daraufhin überwacht, dass die Medikamentenpackungen unversehrt sind. Auch Temperatur und Luftfeuchtigkeit im Lagerraum werden kontrolliert.

NUR bei einer Pandemie (weltweite Erkrankungswelle) dürfen die Medikamente abgegeben werden. Das schreibt das Arzneimittelrecht vor. Die staatliche Reserve von antiviralen Medikamenten würde auch nur dann eingesetzt, wenn die regulären im Handel befindlichen Vorräte verbraucht sind und auch nicht nachgeliefert werden könnten. Bislang haben allerdings der pharmazeutische Großhandel, Apotheken und Betriebe genügend Vorräte, um die Bremer Bevölkerung im Bedarfsfall zu versorgen.

Dr. Ludwig Müller
Referat Pharmazie, Toxikologie, Gentechnik



NICHTS zu MECKERN



„Maul- und Klauenseuche – Echtzeitübung“ in Bremen erfolgreich verlaufen

Ergebnisbericht von
Dr. Diana Scheffter und
Dr. Bärbel Schröder
(LMTVet)

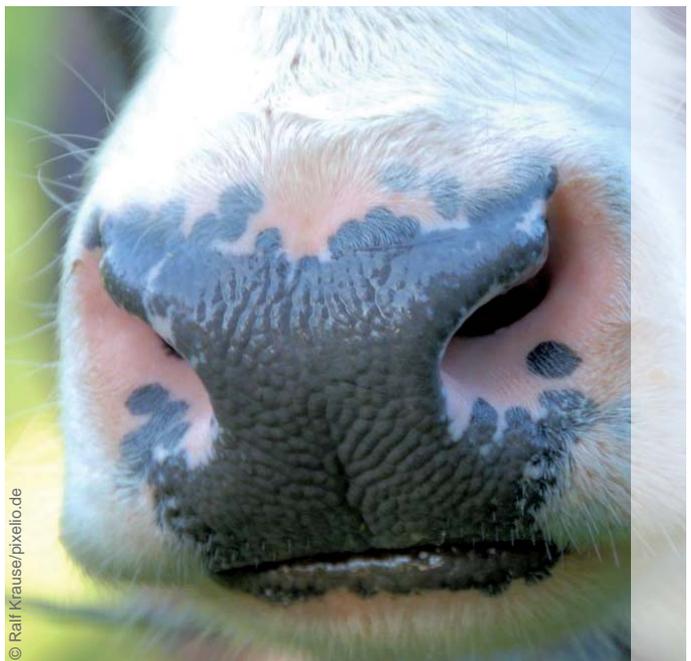
REGELMÄSSIGE Übungen sollen die einzelnen Bundesländer in die Lage versetzen, im Ernstfall schnell auf auftretende Tierseuchen reagieren zu können. Im Land Bremen wurde 2009 die Maul- und Klauenseuche (MKS) simuliert – eine der gefährlichsten Tierseuchen, die sich sehr schnell innerhalb der Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Schweinebestände ausbreitet. Sie kann zu immensen Schäden in der Landwirtschaft führen und bringt für die Bevölkerung – vor allem aber für die Wirtschaft des Landes – erhebliche Einschränkungen mit sich.



© www.JenaFoto24/pixelio.de



© Roman/pixelio.de



© Raif Krause/pixelio.de

AUSGANGSLAGE der „Echtzeitübung“ des Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienstes des Landes Bremen (LMTVet) war ein erdachter Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Schleswig-Holstein am 26.10.2009.

Wie die Notfallpläne es vorsehen, liefen daraufhin erste Vorsichtsmaßnahmen an. Der Tierseuchen-Krisenstab wurde einberufen und es galt erhöhte Alarmbereitschaft. Ein Landwirt aus dem Blockland, der sich als Übungspartner zu Verfügung gestellt hatte, rief am 05.11.2009 beim zuständigen Amtstierarzt an, um den Verdacht der MKS anzuzeigen.

Zwei Teams des LMTVet suchten umgehend den Bauernhof auf, um bei den Tierbeständen unter anderem Blut- und Gewebeprobe zur serologischen und virologischen Untersuchung zu entnehmen. Diese wurden virtuell zum Friedrich-Löffler-Institut (FLI), Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, nach Greifswald gesandt. Das vorläufige Ergebnis lag am folgenden Tag vor und bestätigte den „Ausbruch der MKS“.

Das für die fiktive Ursachenforschung auf dem landwirtschaftlichen Hof eingesetzte Team kam in dem vorläufigen epidemiologischen Bericht zu der Schlussfolgerung, dass das Virus wahrscheinlich indirekt durch einen Jagdhund von einem erlegten infizierten Stück Schwarzwild übertragen worden war.

Nachforschungen ergaben zudem, dass in den zurückliegenden 21 Tagen mehrere Tiere vom Hof nach Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zum Schlachten gebracht worden waren sowie ein Kalb über einen Händler in die Niederlande zur Weitermast verkauft worden war. Dies zeigt, wie schnell hochansteckende Seuchen in andere Bundesländer oder gar ins Ausland verschleppt werden können, solange die Tiere sich noch in der Ansteckungsphase befinden, schon Viren ausscheiden, jedoch noch keine klinischen Reaktionen zeigen.



Im Ernstfall
hätten folgenden Maßnahme
ergriffen werden müssen:



SEUCHENBETRIEB

Der Betrieb wird gesperrt und 192 Rinder werden umgehend getötet. Das hierzu benötigte Personal ist 15 Stunden in drei Schichten tätig. Die Feuerwehr Bremen übernimmt die Reinigung und Desinfektion auf dem Gehöft und stellt die Kommunikation zum Lagezentrum sicher.

1000M-RADIUS UM DEN SEUCHEHBETRIEB

In einem Radius von 1000 Meter um den „Seuchenbetrieb“ befinden sich sieben weitere landwirtschaftliche Betriebe mit insgesamt 834 Rindern und 21 Schafen. Diese Tiere werden stichprobenweise klinisch untersucht und es werden Proben entnommen. Aufgrund der besonderen Lage des Seuchenbetriebes mit Hofverkehr über die öffentliche Straße müssen die Tiere getötet werden.

SPERRBEZIRK

Im Sperrbezirk, der einen Radius von mindestens 3 Kilometer um den „Seuchenbetrieb“ umfasst, liegen 32 dem LMTVet bekannte Klauentierbestände mit ca. 3000 Klauentieren, davon ca. 2800 Rinder, 270 Schweine, 50 Schafe und Ziegen.

Einzelverfügungen müssen unverzüglich verteilt werden, eine Allgemeinverfügung, in der spezielle Maßregelungen für die Öffentlichkeit enthalten sind, tritt am nächsten Tag in Kraft.

Notwendige Untersuchungen im Sperrbezirk laufen parallel zu den Tötungen an. Das gesamte Blockland wird für jedermann, also auch für landwirtschaftlichen Verkehr, gesperrt. Lediglich für absolut notwendigen Fahrzeugverkehr werden Desinfektionsschleusen eingerichtet. An den Grenzen zum Sperrbezirk werden entsprechende Hinweisschilder aufgestellt.

BEOBACHTUNGSGEBIET

Im Beobachtungsgebiet, das einen Radius von mindestens 10 Kilometer um das Seuchengehöft umfasst, liegen 63 dem LMTVet bekannte Betriebe mit ca. 3400 Klauentieren, davon ca. 2800 Rinder, 250 Schafe, 50 Ziegen, 500 Schweine.

Sperrverfügungen werden auch dort erlassen. Für die dort notwendigen klinischen Untersuchungen muss zusätzliches externes Personal angefordert werden.

Durch diese Übung hat der LMTVet weitere wichtige Erkenntnisse gewonnen, die in den vorhandenen Ablaufplan eingearbeitet werden. Für den Ernstfall ist sichergestellt, dass schnell und effektiv gehandelt werden kann, um einen Seuchenausbruch möglichst rasch in den Griff zu bekommen.

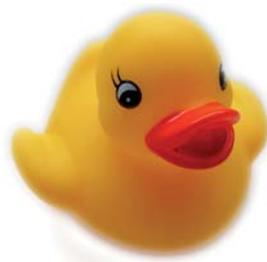
Alles in allem: Die Übung ist erfolgreich verlaufen. Auch hat die Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen und Institutionen reibungslos funktioniert.

PRODUKTE UNTER DER LUPE

Gewerbeaufsicht prüft vom Spielzeug bis zur Steckdose

OB beispielsweise Spielzeug, Küchengeräte, Werkzeug, Sport- oder Freizeitartikel – die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen darauf vertrauen können, dass die von ihnen gekauften Produkte beim bestimmungsgemäßen Gebrauch sicher sind. Aber immer wieder werden Arbeitnehmer/innen, Verbraucher/innen oder unbeteiligte Dritte durch mangelhafte Produkte oder deren unsachgemäße Verwendung gesundheitlich gefährdet oder gar geschädigt.

© Rosie Fischer/pixello.de



Deswegen prüft die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen regelmäßig im Rahmen von Stichproben bei Herstellern, Importeuren und Händlern, ob sie nur sichere und gesundheitlich unbedenkliche Erzeugnisse auf den Markt bringen. Dies war auch 2009 der Fall. Die Prüfung dient auch dazu, Wettbewerbsvorteile durch ein Angebot von vermeintlich günstigen, aber unsicheren Produkten zu Lasten von hochwertigen, sicheren Gütern zu verhindern.





Nicht immer Grund zur Freude: Mehr als die Hälfte der geprüften Produkte war mangelhaft.

DIE rechtliche Grundlage ist das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) und seine Verordnungen. Dadurch werden zahlreiche Richtlinien der Europäischen Union zur Produktsicherheit in deutsches Recht umgesetzt. Zuständige Behörde für die Überwachung ist die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen.

EIN mit den anderen Bundesländern abgestimmtes Marktüberwachungskonzept ist die Grundlage dafür, das Inverkehrbringen von Produkten ebenso zu kontrollieren wie auch die Sicherheit bereits verwendeter Produkte.

SO wurden in Bremen 2009 insgesamt 297 Produkte durch die Gewerbeaufsicht überprüft, von denen mehr als die Hälfte mit Mängeln behaftet war.

JE nach Schwere der Mängel muss ein Produkt mit einem Hinweis versehen werden, es muss zurückgerufen werden, wird mit einem sofortigen Verkaufsverbot belegt oder muss vernichtet werden. Bei formalen Mängeln sind diese ohne weitere Auflagen zu beseitigen. Hier ist ein hohes Maß an Fach- und Verwaltungskompetenz erforderlich, um den Schutz der Verbraucher/innen zu gewährleisten.

DURCH länderübergreifende Verbraucherschutzsysteme wird sichergestellt, dass

- ein Informationsaustausch über unsichere Produkte unter den Marktüberwachungsbehörden erfolgt und
- die Öffentlichkeit sich über die Ergebnisse der Marktkontrollen informieren kann.

ALLE überprüften Produkte mit Mängeln werden auf der Internetplattform ICSMS (internet-supported information and communication system for the pan-Eu-

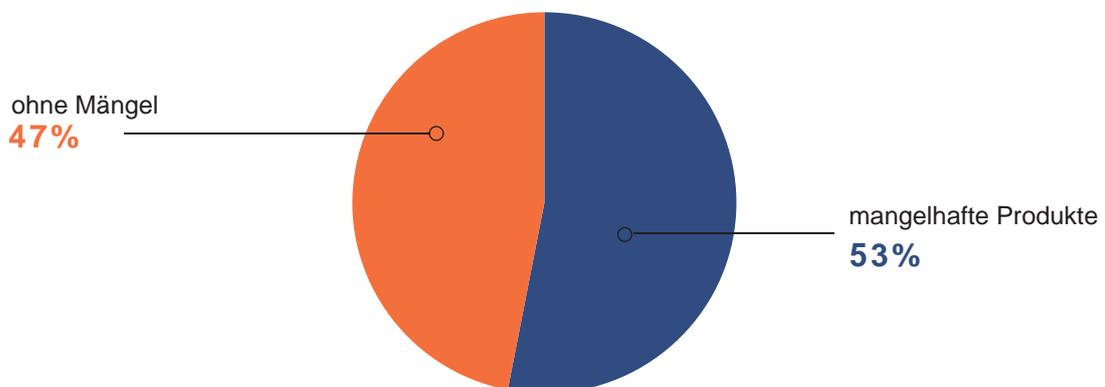


Abb. 1: Ergebnis der Produktüberprüfung



© BirgitH/pixelio.de



© Torsten Schröder/pixelio.de

European market surveillance of technical products) unter www.icsms.org von den Behörden eingestellt.

DIE Internetplattform besteht aus einem geschlossenen und einem öffentlichen Bereich. Der geschlossene Bereich ist den Marktüberwachungsbehörden, dem Zoll und der EU-Kommission vorbehalten. Er beinhaltet unter anderem Produktinformationen, Prüfergebnisse, behördliche Maßnahmen. Der öffentliche Teil dient den Verbraucher/innen, Herstellern und Händlern. Er bietet zum Beispiel amtliche Informationen zu gefährlichen Produkten, freiwillige Rückrufe der Industrie oder Hinweise auf Plagiate. Alle Informationen sind stets aktuell. Daneben gibt es noch das EU-weite Schnellwarnsystem für gefährliche Produkte – RAPEX (Rapid Exchange of Information System). Jeden Freitag veröffentlicht die EU-Kommission auf ihrer Internetseite eine Zusammenfassung der als gefährlich eingestufteten Produkte in

englischer Sprache. Ein Foto ermöglicht die leichtere Identifikation der jeweiligen Produkte.

HIER können alle Konsument/innen, die Zweifel an der Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit eines vertriebenen Produktes haben, auf der Webseite der Europäischen Kommission eventuelle Warnungen und Maßnahmen nachlesen: ec.europa.eu/consumers/dyna/rapex/rapex_archives_en.cfm

WEITERE Einzelheiten zur Marktüberwachung von Arbeitsmitteln und Verbraucherprodukten können dem Jahresbericht der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen entnommen werden.

Gertrud Vogel
Referat Arbeitsschutz, Technischer Verbraucherschutz,
Eichwesen

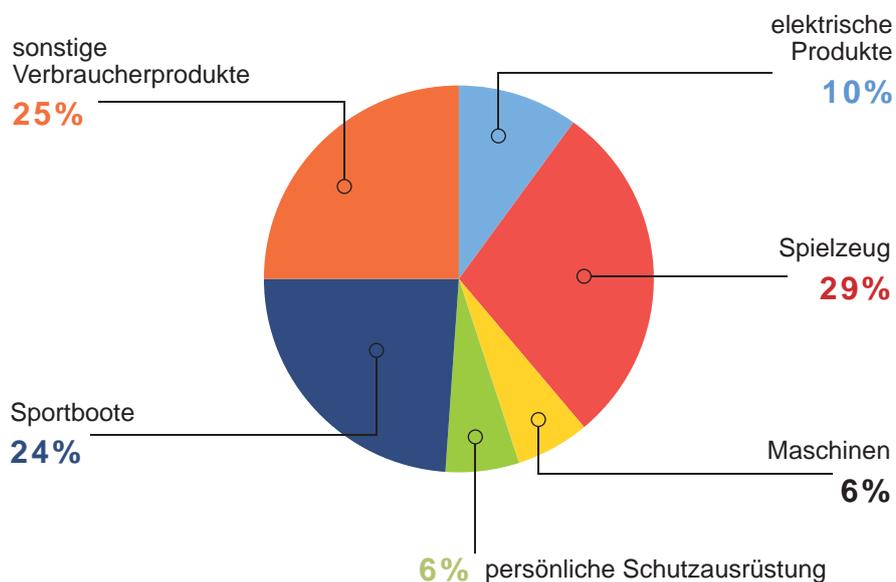


Abb. 2: Mängel an untersuchten Produkten



© Barbara Eckholdt/pixelto.de

SCHNÄPPCHEN ODER TEURERER SPAß? US-IMPORT VON SPORTBOOTEN

Überraschungen bei Überwachungsaktion

BREMERHAVEN ist der Importhafen für Sportboote aus den USA für ganz Europa. Beflügelt vom niedrigen Dollarkurs nahmen die Einfuhren über Bremerhaven erheblich zu – bis zu 2000 Importe im Jahr. Bei der Überführung der Waren in den zollrechtlich freien Verkehr werden an das Boot die gleichen Anforderungen gestellt, wie an ein in Europa hergestelltes Produkt. Nachdem es hier einmal eingeführt ist, kann ein Sportboot überall in Europa in Betrieb genommen werden.



In den USA finden die europaweit geltenden Beschaffenheits-Anforderungen für Sportboote – geregelt in der Sportboote-Richtlinie – keine Anwendung. Neue Boote müssen also speziell für den europäischen Markt gefertigt oder beim Import erheblich nachgebessert werden. Um Wettbewerbsnachteile nationaler Hersteller zu vermeiden, wurde eine tiefere Marktüberwachungsaktion durchgeführt.

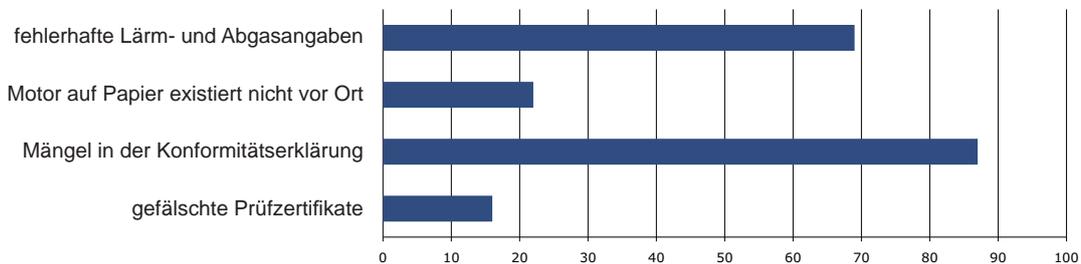


Abb.1: Mängel der überprüften Sportboote

MIT dem Zoll wurde eine sehr engmaschige formale Kontrolle der Sportboote verabredet. Dabei spielt die Konformitätserklärung eine wichtige Rolle. Mit der Unterschrift des Herstellers oder Importeurs in dieser Erklärung versichert dieser, dass das Sportboot hinsichtlich der Konstruktion, Bauweise sowie den Abgas- und Geräuschemissionen den EU-weit geregelten Anforderungen genügt. Nach dem Produkthaftungsrecht haftet er 10 Jahre für Schäden, die entstehen, wenn diese Vorgaben nicht eingehalten werden.

SO müssen zur Zollabfertigung eines direkt vom Hersteller gelieferten neuen Bootes folgende Dokumente vorgelegt werden:

- Konformitätserklärung für das Boot
- Prüfzertifikat der benannten Stelle für Bau und Konstruktion
- Beleg des Herstellers, welcher Motor eingebaut ist (z. B. the Manufacturer's Statement of Origin mit der Rechnung oder ein Hinweis in der Konformitätserklärung)
- Konformitätserklärung für den Motor
- Zertifikate für Geräusch- und Abgasemissionen

FEHLT nur eine dieser Unterlagen wurde einer Einfuhr durch den Zoll nicht zugestimmt – dies war im ersten Halbjahr 2009 in rund 200 Fällen im Land Bremen der Fall. Beim Verdacht auf Mängel an den Unterlagen wurde die Gewerbeaufsicht eingeschaltet. Bei 118 der Verdachtsfälle wurden bei der Überprüfung folgende Mängel festgestellt:

GERADE die Unterschrift unter der Konformitätserklärung und auch die Einschaltung einer zertifizierten Prüfstelle für die Baumusterprüfung fehlten sehr häufig. Außerdem erfüllten die Motoren häufig nicht die wesentlich niedrigeren europäischen Lärm- und Abgaswerte.

DIE Mängel konnten vor Ort nicht behoben werden, so dass hier Kontakt mit den jeweiligen Importeuren aufgenommen wurde, um sie über die Möglichkeiten einer Nachrüstung mit anschließender nachträglicher Zertifizierung zu informieren.

EINE nachträgliche Zertifizierung, das sogenannte PCA-Verfahren (Post Construction Assessment), durch eine benannte Stelle ist auch immer bei der Einfuhr von Gebrauchtsbooten erforderlich. Nur in seltenen Fällen erfolgt dies direkt im Exportland. Eine solche Nachzertifizierung kostet bis zu 1.500 €.

DA beim Kauf eines Bootes der Preis verhandelt wird, aber nicht die formalen Voraussetzungen, wird dieser Service auch nicht mit angeboten. So wundert sich der Kunde nun, dass das vermeintliche Schnäppchen aus den USA hier neben den eingeplanten Zollabgaben noch weitere erhebliche Kosten für die Nachrüstung und die Abnahme verursacht. Sehr häufig überschritten diese Kosten den Einkaufspreis des 15 – 20 Jahre alten Bootes. Nahezu alle zur Einfuhr angemeldeten Gebrauchtsboote in Bremerhaven mussten nachzertifiziert werden.

Gertrud Vogel
Referat Arbeitsschutz, Technischer Verbraucherschutz,
Eichwesen



© Helga Ulbing/pixelio.de

Nahezu alle Gebrauchtsboote
mussten nachzertifiziert werden.
Das kostet bis zu 1.500 €.



© Oliver Weber/pixelio.de



© Stefan Kawik/pixelio.de

GUTE HYGIENE WIRD PRAXIS

Zulassungspflicht jetzt auch für kleine Betriebe



WER gewerblich mit Lebensmitteln tierischen Ursprungs umgehen möchte, muss dies bei der örtlich zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde anzeigen. Zusätzlich benötigen bestimmte Betriebe eine gesonderte behördliche Zulassung nach dem geltenden Lebensmittelhygienerecht der Europäischen Union (EU).

In Bremen ist das Referat Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen und Pflanzenschutz der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales für die Zulassung zuständig. Die Aufgabe wird in enger fachlicher Abstimmung mit dem Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst (LMTVet) wahrgenommen.

NACH der Neuordnung des Lebensmittelrechts der EU im Jahr 2004 hat sich der Charakter der Zulassung grundlegend geändert. Damit sind jetzt auch handwerklich strukturierte Schlachtbetriebe – auch kleine, selbstschlachtende Metzgereien – zulassungspflichtig. Außerdem können darüber hinaus auch Fleischereien, Zentralküchen oder Catering-Betriebe, die mehr als ein Drittel der eigenen Produktion an andere „Wiederverkäufer“ abgeben, betroffen sein. Wiederverkäufer sind dabei z. B. andere zugelassene Betriebe, andere Fleischereien mit Ladenverkauf oder der „klassische“ Einzelhandel – auch Restaurants und Kantinenbetriebe – in denen die direkte Abgabe an die Verbraucherinnen und Verbraucher erfolgt.

DIE Änderungen haben dazu geführt, dass die Zahl der zugelassenen Lebensmittelbetriebe im Land Bremen und damit die Arbeit der zuständigen Behörde erheblich zugenommen hat. Mit Ablauf der Übergangsfrist zum 31.12.2009 sind etwa 50 weitere Betriebe zugelassen worden. Da noch nicht alle Anträge abschließend bearbeitet sind, wird sich die Anzahl im Jahr 2010 noch erhöhen.

DIE Zulassung läuft nach einem festgelegten dokumentierten Verfahren ab: Die vom Lebensmittelunternehmen durchgeführte Prozessanalyse wird ebenso eingehend überprüft wie die einzureichenden Dokumente, die belegen, dass ein betriebliches Eigenkontrollsystem eingerichtet oder aufrechterhalten wird. Der Vorgang umfasst die wesentlichen Schritte im Rahmen des vorgeschriebenen HACCP-Verfahrens (Hazard Analysis Critical Control Points) sowie die Einhaltung der Regeln der „Guten Hygiene- Praxis“.

NEBEN dem Zulassungsbescheid erhält der Betrieb eine Zulassungsnummer, die ins Internet eingestellt wird (www.bvl.bund.de) und somit allen Beteiligten und Interessierten zugänglich ist.

DIE Zulassungsnummer ist für den Verbraucher und die Verbraucherin bei verpackten Lebensmitteln auf dem Etikett durch das typische Oval – dem Identitätskennzeichen – zu erkennen. Für Bremen lautet diese Buchstaben- und Ziffernfolge: DE HB XXXXX EG. Der Lebensmittelunternehmer hat alle Lebensmittel tierischer Herkunft, die er in seinem Betrieb herstellt und verpackt, mit dem Identitätskennzeichen zu versehen.



© Rotus/pixelio.de

EINEM zugelassenen Betrieb ist es gestattet, diese Kennzeichnung auch auf Verpackungen von Lebensmitteln anzubringen, die nicht der Zulassung unterliegen. Man kann das Oval also durchaus auch auf der Verpackung eines pflanzlichen Lebensmittels antreffen.

DIE kleineren eher handwerklich strukturierten Unternehmen beklagen häufig den „erheblichen bürokratischen Aufwand“ des Verfahrens und fordern mehr Erleichterungen im Vergleich zu den industriell produzierenden Mitbewerbern. Dieser Einwand ist nicht gerechtfertigt. Es wird häufig noch verkannt, dass es bei dem Zulassungsverfahren ausschließlich darum geht, die für den Betrieb spezifischen Produktionsprozesse zu erfassen und zu bewerten. Das bedeutet in der Praxis: Kleiner Betrieb mit eher geringerem Aufwand, da einfache Strukturen und Prozesse – übersichtliche Analyse und einfache Maßnahmen / großer Betrieb mit eher hohem Aufwand, da komplexe Strukturen und komplizierte Prozesse, eine aufwendigere Analyse und damit umfangreichere Maßnahmenpakete.

DAS im EU-Recht vorgeschriebene Verfahren bietet damit den „kleinen Betrieben“ in ausreichendem Maße die geforderte Flexibilität, um den speziellen Gegebenheiten und den berechtigten Interessen der betroffenen Lebensmittelunternehmer in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Die Devise kann also nicht lauten: HACCP – ja oder nein, wie es bisweilen vehement gefordert wird, sondern: wie kann das System individuell und praxisnah angewendet werden, um für das Lebensmittelunternehmen und damit letztendlich für die Verbraucher/innen ein Optimum an Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten. Das HACCP-Verfahren ist insofern ohne Alternative!

Dr. Franz-Christian Lenz
Referat Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen und Pflanzenschutz

IMPRESSUM

Herausgeber:

Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Arbeit, Frauen,
Gesundheit, Jugend und Soziales
Abteilung Gesundheit
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen
www.soziales.bremen.de

Der Senator für Wirtschaft und Häfen
Referat Umwelt- und Klimaangelegenheiten,
Agrarwirtschaft, Verbraucherangelegenheiten
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen
www.wuh.bremen.de

Redaktion:

Heidrun Ide (Gesundheit)
heidrun.ide@arbeit.bremen.de
Bettina Honemann (Wirtschaft und Häfen)
bettina.honemann@wuh.bremen.de

Gestaltung:

kwh-design, K. Herrmann

Druck:

Eigendruck/gedruckt auf Papier mit dem EU-Label
FL/11/1 und FSC-Siegel

Stand: März 2010

